

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 12 + Nr. 4

EBERSWALDER MONATSBLETT

Eberswalde, 5.4.2004

Internet: www.eberswalde.de

e-mail: pressestelle@eberswalde.de

Inhaltsverzeichnis

Ämterliche Bekanntmachungen			
1. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Eberswalde	1		
2. Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1986 zur Meldung zur Erfassung	1		
3. Hinweis auf eine Bekanntmachung des ZWA Eberswalde im Amtsblatt des Landkreises Barnim	1		
4. Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde gemäß § 13	1		
Nr. 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	2		
5. Melderegisterauskünfte gemäß § 33 Absatz 1 bis 6 und § 32 Absatz 1a des Brandenburgischen Meldegesetzes	2		
6. Erhaltungssatzung nach § 172 (1) Satz 1 Nr. 1 BauGB für die Werkssiedlung Nördend (nach Rosenbergl)	2/3		
7. Vereisung von Fundschalen	3		
8. Durchführung der Standsicherheitsprüfungen der Grabmale	3		
Sonstige ämterliche Mitteilungen			
1. Information über den Beschluss „Lösung der Garagenproblematik“ der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2004	4		
2. Mietangebote von Garagen	4		
Informeller Teil			
Rathausnachrichten	5		
750 Jahre Eberswalde	6		
ZWA aktuell	7		
WfKG aktuell	8/9		
Die Kreislandwerkerschaft Barnim	10		
Unternehmerverband Eberswalde informiert	10		
WfKG/InnoZent	11		
Das war der Festakt an der Goethe-Realschule	12		
Stadtwerke Eberswalde informieren	13		
Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung	14/15		

Ämterliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I Seite 398) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg vom 12.04.1996 (Brandenburgisches Schulgesetz, GVBl. I Seite 102) in der derzeit gültigen Fassung und auf die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung vom 19.02.2004 die nachstehende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Eberswalde beschließen:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Eberswalde

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

2. Für den Schulbezirk Ostend ist die Grundschule „Bruno H. Bürgel“, Breite Straße 69, die örtlich zuständige Grundschule.

Der Schulbezirk Ostend umfasst folgende Straßenzüge der Stadt Eberswalde:

Ackerstraße	Gerichtsstraße*	Max-Planck-Straße*
Am Eichwälder Weg	Geodorfer Straße	Naegelstraße
Am Kanal*	Getraudenstraße	Oderberger Straße
Am Kesselberg	Geschwister-Scholl-Straße	Ostender Höhen
Am Markt	Goethestraße*	Oststraße
Am Paschenberg	Grenzweg	Paul-Radack-Straße
Am Pfingstberg	Große Hufen	Paul-Trenn-Straße
Am Rohrpfad	Grünstraße	Pfeilstraße*
Am Sonnenhang*	Gutenbergsstraße	Querweg
Am Tempelberg	Hangweg	Ragöser Scheuse
An den Kummkehlen	Hardenbergstraße	Ratzeburger Straße
An den Planen	Hausberg	Richterplatz
An der Friedensbrücke	Heckelberger Straße	Robert-Koch-Straße*
An der Klister	Heckenschwefelstraße	Rudolf-Virchow-Straße*
Bergeshöf	Heinrich-Heine-Straße	Saarstraße
Bernauer Heerstraße	Hermann-Prochnow-Straße	Salomon-Goldschmidt-Straße
Blumenweg	Hinterstraße	Schillerstraße
Bolwenerstraße	Hohensinower Straße	Schlehenweg
Brautstraße	Höhenweg	Schleusenstraße*
Breite Straße 1 – 71	Jüdenstraße	Schneidenstraße
Breite Straße 105 – 144*	Karl-Bach-Straße	Schubertstraße
Carl-von-Ossietzky-Straße	Karl-Hähne-Weg	Schweizerstraße
Danielmannstraße	Karl-Schindelm-Weg	Sommerfelder Chaussee
Dannenberger Straße	Karlswerker Weg	Sommerfelder Siedlung
Dannenberger Weg	Kirchstraße*	Sommerfelder Straße
Eberswalder Straße	Kleine Hufen	Stecheschleuser Weg
Ecksteinstraße	Kreuzstraße*	Steinstraße
Eichwerderstraße	Kruger Straße	Struvenberger Straße
Erich-Milsum-Straße	Lessingstraße	Talweg
Falkenberg Straße	Leusenberger Wiesen	Tornower Dorfstraße
Feldweg	Lieper Straße	Tornower Straße
Fries-Müller-Straße	Machernst	Töpferstraße
Frenzelwälder Straße	Magdalenenstraße	Tramper Weg
Friedenberger Straße	Manienstraße	Tschalowkistraße
Friedhofstraße	Marktstraße	Waldstraße
Gartenweg	Mauerstraße	Wiedemanstraße
Georg-Herwegh-Straße	Max-Hafika-Straße	Zienbergweg
Georgstraße*	Max-Lull-Straße	Zu den Angern

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 10.03.2004

Schulz
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bürgeramt

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1986 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvorsatzung). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1986, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Eberswalde

Der Bürgermeister

- Bürgeramt -

Breite Str. 42

16225 Eberswalde

Sprechzeiten

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Anläufe, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfG Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Entlegung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Eberswalde, den 20.02.2004

Im Auftrag

Herold

Amtsleiter

Stadt Eberswalde

Der Bürgermeister

Die Gemeinde Eberswalde weist in der für Ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf folgende Veröffentlichung hin:

Der Landrat des Landkreises Barnim als für den ZWA Eberswalde zuständige allgemeine untere Landesbehörde hat in seinem Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 14/2003 vom 03. Dezember 2003 die Verbandsatzung des ZWA Eberswalde öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit wird gemäß § 11 Abs. 1 GKG auf die vorstehende Veröffentlichung hingewiesen.

Eberswalde, 18.03.2004

Schulz

Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde gemäß § 13 Nr. 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 25.03.2004 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Flächennutzungsplan soll im Bereich ehemalige alte Feuerwache/Gosthestraße geändert werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde mit Erläuterungsbericht liegt in der Zeit

vom 14.04.2004 bis zum 17.05.2004

in der Stadtverwaltung Eberswalde, Baudezernat, Stadtplanungsamt, Dr.-Zinn-Weg 18, Haus I, Flur 4, Etage, 16225 Eberswalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:
montags, mittwochs, donnerstag von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstag von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitag von 08.00-12.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

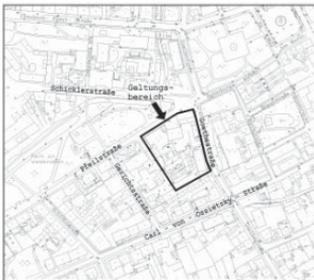
Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:
dienstag von 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

im Stadtplanungsamt, Herr Wolf (Tel. 64 613), Dr.-Zinn-Weg 18, Haus I, Zimmer 402, 16225 Eberswalde.
Beiliegender Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Darüber hinaus ist der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde zur besseren Information der Bürger im Foyer des Rathauses, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzusehen.

Eberswalde, den 17.03.2004

Schulz
Schulz
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Geltungsbereich der 3. Änderung des
Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde
Bereich ehemalige alte Feuerwache/Gosthestraße

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bürgeramt

Melderegisterauskünfte gemäß § 33 Absatz 1 bis 6 und § 32 Absatz 1a des Brandenburgischen Meldegesetzes

1. Gemäß § 33 Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1999 (GVBl. I S. 174) dürfen Meldeberechtigten Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammenhang das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdate der Betroffenen dürfen nicht mitgeteilt werden. Die Empfänger haben die Daten spätestens eine Woche nach der Wahl zu löschen; eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist abzugeben.

Im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden dürfen gemäß § 33 Absatz 2 und 3 BbgMeldeG ebenfalls Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tag der Bekanntmachung des Volksbegehrens bis zum Ablauf der Eintragungsfrist, bei Volksentscheiden vom Tag der Bekanntgabe des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag und bei Bürgerentscheiden ab der Bekanntmachung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

Auskünfte über Alters- und Ehejubiläum von Einwohnern regelt § 33 Absatz 4 BbgMeldeG. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Nach § 33 Absatz 5 BbgMeldeG sind Auskünfte an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben zulässig.

Die Betroffenen haben nach § 33 Absatz 6 BbgMeldeG das Recht, dieser Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 5 zu widersprechen.

2. Gemäß § 32 Absatz 1 darf die Meldebehörde an „Dritte“ Auskünfte über einzelne, bestimmbar Einwohner oder über eine Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner erteilen. Gemäß § 32 Absatz 1 a können unter bestimmten Voraussetzungen diese Melderegisterauskünfte auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern durch Datenübertragung oder im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Ein automatisierter Abruf über das Internet ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Betroffene haben wie unter Punkt 1 nach § 33 Absatz 6 BbgMeldeG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten gemäß § 32 Absatz 1a BbgMeldeG zu widersprechen. Dieser Widerspruch verhindert allerdings nicht die Weitergabe der Daten, sondern er verhindert nur den automatisierten Abruf der Daten über das Internet.

Die Widersprüche können Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister, Bürgeramt, Breite Straße 42, 16225 Eberswalde einlegen. Die eingelegten Widersprüche werden stets nur für zeitlich dann eingehende Auskunftsersuchen Berücksichtigung finden können. Ich bitte dabei die Fristen für die Zulässigkeit der Auskunftsersuchen zu beachten.

Eberswalde, den 01.04.2004

Im Auftrag
Herold
Herold
Amtsleiter

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Erhaltungssatzung

nach § 172 (1) Satz 1 Nr. 1 BauGB für die Werkssiedlung Nordend (auch: Rosenberg) der Stadt Eberswalde

Auf Grund § 5 (1) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 4. Juni 2003 (GVBl. I S. 172), und des § 172 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 G zur Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwälte vor den Oberlandesgerichten v. 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 11.12.03 folgende Erhaltungssatzung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

**§ 2
Erhaltungsgründe und Genehmigungstatbestände**

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedarf der Abbruch, die Änderung oder Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung der Genehmigung.

**§ 3
Zuständigkeit und Verfahren**

Die erhaltungsrechtliche Genehmigung wird für bauordnungsrechtlich genehmigungsfreie Vorhaben durch das Stadtplanungsamt und für bauordnungsrechtlich genehmigungspflichtige Vorhaben durch das Bauordnungsamt (Untere Bauaufsichtsbehörde) der Stadt Eberswalde erteilt. Weitere Genehmigungen nach fachbezogenen, bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

**§ 4
Ordnungswidrigkeiten**

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Erhaltungssatzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert, handelt gemäß § 213 (1) Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann gemäß § 213 (2) BauGB mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € bestraft werden.

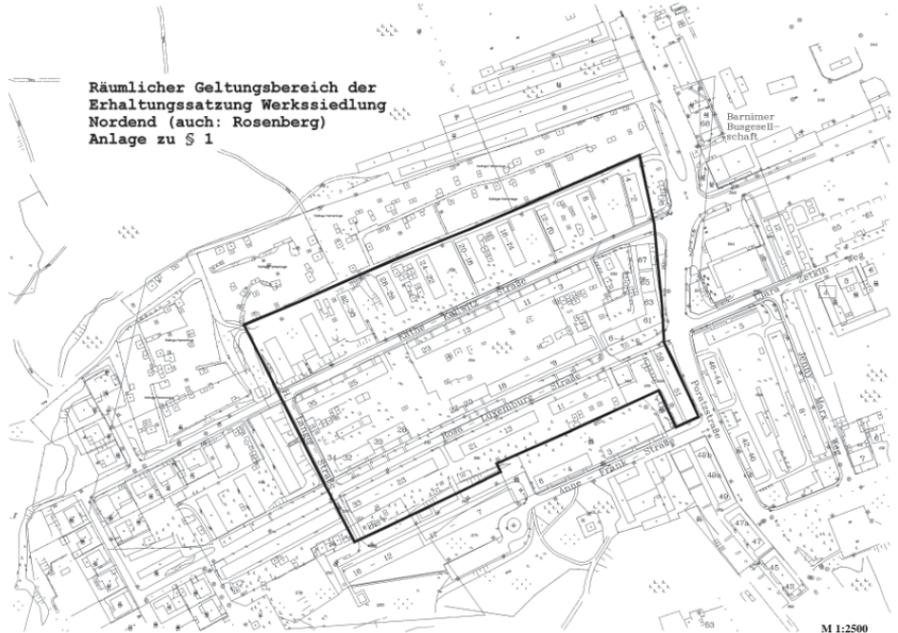
**§ 5
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 21.01.04

Schulz
Schulz
Bürgermeister





Räumlicher Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Werksiedlung Nordend (auch: Rosenberg) Anlage zu § 1

M 1:2500

Diese Erhaltungssatzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Eberswalde, den 17.03.2004

Schulz
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bürgeramt

Versteigerung von Fundsachen

Gemäß § 980 BGB erfolgt am 19.05.2004 im Rathaus, Breite Straße 42, Zimmer 107 (Stadtkasse), die öffentliche Versteigerung von Fundsachen.

Beginn: 14.00 Uhr

Die Besichtigung der Fundgegenstände ist ab 13.00 Uhr möglich.

Eine Liste der zu versteigern Gegenstände liegt ab dem 05.04.2004 im Bürgeramt der Stadtverwaltung, Zimmer 101 (Bürgerinformation), zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten:

Mo.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di.: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Empfangsberechtigte können die Anmeldung Ihrer Rechte bis zum Tag der Versteigerung (19.05.2004 – 14.00 Uhr) geltend machen.

Ansprechpartner: Frau Richnow (Bürgerinformation)

Eberswalde, den 30.03.2004

Im Auftrag

Herold
Amtsleiter

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Baubetriebsamt / Friedhofsverwaltung

Durchführung der Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Eberswalde gibt Folgendes bekannt:

Die diesjährige Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale findet am 07.04.2004, um 08.00 Uhr, Revier 16 (Waldfriedhof, Nähe Eingang Freienwalder Straße)

statt.

Interessierte Bürger können sich vor Ort über die Durchführung informieren.

Nicht standsichere Steine werden notfalls zur Vermeidung von Unfällen umgelegt.

Grundlagen sind die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft (UVV 4.7 § 7).

Eberswalde, den 18.03.2004

gez. Heidenfelder
Amtsleiterin

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde

Der Bürgermeister

Information über den Beschluss „Lösung der Garagenproblematik“ der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2004

Antrag A 7/5/04

Einreicher Fraktion SPD, Fraktion PDS

Lösung der Garagenproblematik

Beschluss-Nr.: 5-74/04

Beschlusstext

1. Die Stadt Eberswalde verzichtet bei Garagengrundstücken bis 31.12.2019 einseitig auf vertragliche und gesetzliche Rechte zur ordentlichen Kündigung von Verträgen im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes. Ausgenommen davon sind ordentliche Kündigungen, welche aus Gründen der Beseitigung von Gefahren, Missständen bzw. Schandflecken im Ortssbild erforderlich sind. Ab dem Jahr 2020 ist dieser Beschluss unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Eigentümer von Garagen und der Stadtverordneten neu zu betrachten.

2. Satz 1 des Stadtverordnetenversammlung-Beschlusses Nr. 47-893/97 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Bei Garagengrundstücken soll von der im Merkblatt des Bundesjustizministeriums vom Juli 1996 aufgeführten Möglichkeiten des Abschlusses eines dreiseitigen Vertrages Gebrauch gemacht werden.

3. Die Stadt Eberswalde kann Garagengrundstücke verkaufen, wenn
 - a) alle Garagenutzer in einem Garagenkomplex oder – bei großen Komplexen – einem Teilbereich das Grundstück erwerben wollen,
 - b) der Tausch von Garagen zwischen nicht an einem Kauf interessierten Garagenutzern und an einem Kauf interessierten Garageneigentümern eines anderen Bereiches von den Garagenutzern selbst – mit Unterstützung der Stadt – organisiert wird,
 - c) der volle Grundstückswert und alle Nebenkosten gezahlt werden.
- Zur Ermittlung des Grundstückswertes ist in der Regel ein Gutachten zu erstellen, welches ausdrücklich Besonderheiten des jeweiligen Garagenkomplexes berücksichtigen soll.

Sachverhaltsdarstellung/ Begründung:

Zu 1. Dieser Beschluss soll den Nutzern von Garagen die in der Öffentlichkeit geschützte Angstnehen, ab dem 1.1.2007 mit einer entschuldigenden Kündigung durch die Stadt Eberswalde erheben zu müssen. Allein aus betriebswirtschaftlichen Gründen wären solche flächendeckenden Kündigungen für die Stadt vor dem Hintergrund von auch dann noch zu leistenden Entschuldigungsverträgen und Übernahme der Hälfte der Abriskosten gar nicht darstellbar gewesen. Trotzdem muss es auch in Zukunft mit Einschränkungen möglich bleiben, Garagen ordentlich zu kündigen (*Ausnahmefälle*). Ohne diese Kündigungsmöglichkeiten wäre es der Stadt kaum möglich, Schandflecke zu beseitigen. Es gab in der Vergangenheit einige Beispiele dafür, dass sich Garagenkomplexe zu Müllhalden und Gefahrenquellen entwickelten. Um solchen Entwicklungen entgegen steuern zu können, aber auch um zukünftige Investitionen zu beschleunigen oder überhaupt erst zu ermöglichen, sollte der aus Sicht aussnahmeweise auch Kündigung möglich sein, im Bedarfsfall zu kündigen.

Der Planungshorizont für einen Flächenzuentgang beträgt 10 bis 15 Jahre. Der Aufstellungsbeschluss für die Überarbeitung des derzeit gültigen Flächenzuentgangsplans für die Stadt Eberswalde ist bereits gefasst. Insofern kann damit gerechnet werden, dass der überarbeitete Flächenzuentgangsplan in zwei bis drei Jahren vorliegt. Der neue Flächenzuentgangsplan wird die derzeitige Flächenzuentgang unter Berücksichtigung der prognostizierten Einwohnerentwicklung berücksichtigen.

Daher ist zum einen der Zeitraum für den einseitigen Kündigungsverzicht überschaubar und auch stadplanerisch vertretbar und zum anderen ist es aber auch geboten, nach sich dem Zeitraum den gesamten Sachverhalt völlig neu zu bewerten. Es kann sein, dass sich die Interessenlage der Garageneigentümer in 15 Jahren verändert hat – inmerhin sind die jüngsten zu DDR-Zeiten erbauten Garagen dann 30 Jahre alt – oder aber neue städtebauliche Aspekte sind nun zu berücksichtigen.

Die letzten Nachsicherfrist des Schuldrechtsanpassungsgesetzes laufen am 31.12.2022 ab. Auch vor diesem Hintergrund ist die Stadt gehalten, sich mit den dann anstehenden Fragen erneut zu beschäftigen.

Zu 2.

Der o. g. Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„Die Stadt Eberswalde wendet im Falle von Garagengrundstücken konsequent die Bestimmungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes an. Bei Erholungsgrundstücken kann von der im Merkblatt des Bundesjustizministeriums vom Juli 1996 aufgeführten Möglichkeit des Abschlusses eines dreiseitigen Vertrages Gebrauch gemacht werden, wenn nicht städtebauliche oder andere Gründe dem entgegenstehen.“

Durch den Beschlussvorschlag wird ermöglicht, dass nennmehr zwischen dem bisherigen und dem neuen Nutzer einer Garage sowie der Stadt als Eigentümern des Grundstücks vereinbart werden kann, dass der neue Nutzer an Stelle des alten Nutzers in den noch zu DDR-Zeiten abgeschlossenen Nutzungsvertrag eintrifft. Der Vertrag bleibt dabei bestehen und die gesetzlichen Folgen einer Vertragsbeendigung (insbesondere Übergang des Eigentums der Garage auf den Eigentümer des Grundstücks – grundsätzlich – gegen Zahlung einer Entschädigung und – sofern die Garage innerhalb eines Jahres abgerissen wird – Beteiligung des ehemaligen Eigentümers an den Abriskosten) treten nicht ein. Somit kann die Garage zukünftig – unter Mitwirkung der Stadt – verändert und nicht nur wie bisher als Vorgipf auf den Erbfall, in der Regel innerhalb der Familie weitergegeben werden.

Der Vollständigkeit halber und zur Information für potenzielle Garagekäufer sei erwähnt, dass die Abriskosten für Garagen bei einer Vertragsbeendigung nach dem 31.12.2022 allein von den Nutzern – also ohne hälftige Beteiligung des Grundstückseigentümers – zu tragen sind.

Zu 3.

Die Stadt behandelt derzeit mit Vertretern von zwei Garagenkomplexen über den Verkauf des Grundstücks. In zwei weiteren Garagenkomplexen besteht ebenfalls überwiegendes Käuferinteresse seitens der Nutzer. Sollte in Anbetracht der Tatsache, dass zukünftig der Verkauf von Garagen durch Vertragsmittler möglich sein wird, weiterhin der Wunsch in diesen oder auch anderen Garagenkomplexen bestehen, das dazugehörige Grundstück zu erwerben, soll diese Möglichkeit bestehen bleiben.

Es aber nur zu dem im Beschlussvorschlag genannten Bedingungen. Wenn nicht nahezu alle Garagenutzer das Grundstück erwerben wollen, kann ein Verkauf aus rechtlichen und praktischen Gründen nicht erfolgen. Es hat sich in den bisherigen Beratungen und Verhandlungen herauskristalliert, dass nur ein Verkauf nach dem Wohnungseigentumsgesetz sowohl den Wünschen der Nutzer als auch die Interessen der Stadt entspricht. Wollen aber nicht alle Nutzer das Grundstück kaufen und Teileigentum an ihrer Garage in Verbindung mit Miteigentumsanteilen am Grundstück erwerben, würde die Stadt Miteigentümerin am Grundstück bleiben und kann an den verbleibenden Eigentümern gar nicht ohne weiteres Teileigentum begründen, da diese ja im Eigentum der Nutzer stehen.

Die Nutzer haben jedoch die Möglichkeit, Garagen untereinander zu tauschen oder ihre Garagen an Kaufinteressierte zu verkaufen. Dadurch kann eine zu 100 Prozent interessierte Käufergemeinschaft geschaffen werden. Allerdings müssten die Rechtsverhältnisse durch die Käufergemeinschaft selbst geordnet werden. Die Stadt kann dabei nur eingeschränkt helfen.

Vertretbar sind das Herstellen von Kontakten oder aber die Übermittlung von Adressen bzw. ganzen Adresslisten, allerdings unter Berücksichtigung von Datenschutzbestimmungen. Auch das Verfassen von Rundschreiben an alle Nutzer eines Garagenkomplexes könnte eine solche Serviceleistung darstellen.

Dass der volle Grundstückswert zuzüglich aller Nebenkosten gezahlt werden muss ist darin begründet, dass sich die Stadt Eberswalde an die gesetzlichen Bestimmungen, hier insbesondere der Grundordnung, zu halten hat, nach denen eine Gemeinde Vermögenswerte unter Berücksichtigung ihres vollen Wertes veräußern darf.

Bei der Teilung von Grundstücken muss u. a. eine Vielzahl von baurrechtlichen, katasterlichen, nachbarrechtlichen und grundbuchrechtlichen Vorschriften beachtet werden. Insofern werden sich die Wünsche einer Käufergemeinschaft nicht immer mit diesen Vorschriften und den privaten Interessen der Stadt (z. B. das Verbleiben von selbstständig nicht nutzbaren Restflächen bei der Stadt) decken. Hier wird im Einzelfall durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung ein Abstimmungsprozess zu modernieren sein.

Die Zwischenverpackung von Garagengrundstücken an einen Verein ist zwar grundsätzlich möglich, löst aber überhaupt nicht die vermeintlichen Probleme des einzelnen Garagenbesitzers. Der derzeit bestehende Nutzungsvertrag wird dann lediglich zwischen dem Verein und dem einzelnen Nutzer übereignet, ohne dass sich rechtlich dadurch irgendetwas ändert. Der Verein – aber die Nutzergemeinschaft – eines Garagenkomplexes – jedoch muss die Verwaltung des Garagenkomplexes übernehmen, was zusätzlich nur erheblichen finanziellen Aufwand und unter Umständen sogar eine zusätzliche finanzielle Belastung (z. B. durch eine erforderlich werdende Entschädigungszahlung) ohne rechtliche oder tatsächliche Vorteile für die Nutzer mit sich bringt.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptaussschusses können im Büro der Stadtverordneten (Rathaus, Breite Straße 41-44, Raum: 303, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Erhalten, den 30.03.2004

In Vertretung



Landmann

1. Beigeordneter

Die nachfolgend aufgeführten Garagen bietet die Stadt Eberswalde zur Vermietung an. Zu erfragen in der Liegenschaftsbüro, Dr.-Zima-Weig 18, Telefon: (03334) 64 23 20

Garagenkomplex	baulicher Zustand	Aktenzeichen	vermietbar
111-Boldstraße	leicht beschädigt	III/2366-111/121	ab sofort
111-Boldstraße	in Ordnung	III/2366-111/149	ab sofort
111-Boldstraße	leicht beschädigt	III/2366-116/16	ab sofort
111-Boldstraße	in Ordnung	III/2366-111/61	ab sofort
111-Boldstraße	in Ordnung	III/2366-116/4	ab sofort
111-Boldstraße	in Ordnung	III/2366-111/75	ab sofort
111-Boldstraße	in Ordnung	III/2366-117/17	ab sofort
173/2-Hans-Marchwitz-Straße	in Ordnung	III/2366-173/28	ab sofort
173/2-Hans-Marchwitz-Straße	in Ordnung	III/2366-173/196	ab sofort
175A-Am Forsthaus	in Ordnung	III/2366-175A/6	ab sofort
175-Buchungstation	in Ordnung	III/2366-178/28	ab sofort
179-Unter der Hochspannung	leicht beschädigt	III/2366-179/156	ab sofort
179-Unter der Hochspannung	in Ordnung	III/2366-179/207	ab sofort
179-Unter der Hochspannung	leicht beschädigt	III/2366-179/219	ab sofort
179-Unter der Hochspannung	leicht beschädigt	III/2366-179/61	ab sofort
182-Unter der Hochspannung	in Ordnung	III/2366-182/134	ab sofort
182-Unter der Hochspannung	in Ordnung	III/2366-182/160B	ab sofort
182-Unter der Hochspannung	in Ordnung	III/2366-182/42	ab sofort
183-110kV-Leitung	in Ordnung	III/2366-183/115	ab sofort
183-110kV-Leitung	leicht beschädigt	III/2366-183/216	ab sofort
183-110kV-Leitung	in Ordnung	III/2366-183/298	ab sofort
183-110kV-Leitung	in Ordnung	III/2366-183/31	ab sofort
187-Kombi III	in Ordnung	III/2366-187/124	ab sofort
187-Kombi III	in Ordnung	III/2366-187/144	ab sofort
187-Kombi III	in Ordnung	III/2366-187/169	ab sofort
187-Kombi III	in Ordnung	III/2366-187/176	ab sofort
187-Kombi III	in Ordnung	III/2366-187/189	ab sofort
187-Kombi III	in Ordnung	III/2366-187/194	ab sofort
187-Kombi III	in Ordnung	III/2366-187/203	ab sofort
187-Kombi III	in Ordnung	III/2366-187/5	ab sofort
187-Kombi III	in Ordnung	III/2366-187/87	ab sofort
203-Rosegrund III	in Ordnung	III/2366-203/18	ab sofort
203-Rosegrund III	in Ordnung	III/2366-203/39	ab sofort
203-Rosegrund III	in Ordnung	III/2366-203/63	ab sofort
203-Rosegrund III	in Ordnung	III/2366-203/69	ab sofort

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Halteverbote im April

In nachfolgend aufgeführten Straßen werden im **Monat April 2004** die mobilen Halteverbotschilder für die wöchentliche Straßenreinigung aufgestellt:

- * Weinbergstraße (SüdWest), Dienstag, 6.4.2004, 11-12 Uhr
- * Schüpfer Straße (West), Donnerstag, 8.4.2004, 11-12 Uhr
- * Weinbergstraße (NordOst), Dienstag, 16.4.2004, 11-14 Uhr
- * August-Bebel-Straße (NordOst), Donnerstag, 20.04.2004, 11-12 Uhr
- * August-Bebel-Straße (SüdWest), Dienstag, 27.4.2004, 11-12 Uhr

Das Baubetrieb bittet um Verständnis und Unterstützung. Bei Nichteinhaltung ist möglicherweise mit kostenpflichtigem Abschleppen zu rechnen.



„Unsere Stadt blüht auf“

750 Jahre Eberswalde
1254 - 2004

heißt das Motto des Bundeswettbewerb, an dem sich die Stadt Eberswalde und weitere 36 Städte und Gemeinden aus dem gesamten Bundesgebiet beteiligen. Ein erfolgreiches Abschneiden bei diesem Städtevergleich ist für unsere Stadt nur möglich, wenn viele Eberswalder mitspielen.

Wie ist das möglich: Lassen Sie Ihren kleinen persönlichen Beitrag zur Verschönerung des Ortsbildes!

Was ist zu tun: Entwickeln Sie Ideen und beginnen Sie mit der Bepflanzung! Hauseigentümer können die Vorgärten neu oder ansprechender gestalten, die Fassade begrünen oder die Schauseite zur Straße mit Pflanzen dekorieren. Mieter bringen ihre Balkone zum Blühen und für Geschäftsinhaber besteht die Möglichkeit, ihre Schaufenster und Eingangsbereiche mit Pflanzen ansprechend zu gestalten.

Gesucht werden: Der Bürgermeister der Stadt und der Verein „Lokale Agenda 21 Eberswalde e.V.“ möchten Sie zu einem Begründerwettbewerb einladen, gelungene Begrünungen von Balkonen, Fenstern, Fassaden und Dächern in Eberswalde! Halten Sie das Ergebnis Ihres Fleißes im Foto fest und beteiligen Sie sich damit am Begründerwettbewerb.

Wohin mit den Fotos: Reichen Sie diese Fotos (maximal 6) mit einer kurzen Erläuterung zu Ihren Aktivitäten unter dem Kennwort „Begründerwettbewerb“ postalisch an folgende Adresse:

Stadt Eberswalde, Stadtplanungsamt, Postfach 10 06 50, 16202 Eberswalde
Sie können Ihren Beitrag zum Begründerwettbewerb auch gern persönlich im Stadtplanungsamt, Dr. Zing-Waldf Nr. 18 oder in der Tourist-Information in der Adler-Apothekle Steinstr.3 abgeben.

Bis wann: Einsendeschluss ist der 15. Juni 2004

Wer entscheidet: Eine Jury wird die Wettbewerbsgewinner ermitteln.

Verschiedene Sachpreise winken den Gewinnern.

Werden Sie aktiv bei der Verschönerung. Zeigen Sie den Besuchern der Stadt zu 750-Jahrfeier und zum Brandenburgtag, wie attraktiv Eberswalde geworden ist.

Die Stadt Eberswalde als Leistungserbringerin für den Landkreis Barnim – für bedarfsgerechte Kinderbetreuung und als Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet

Dazu Barbara Ebert, Amtsleiterin für Schulverwaltung und Kindertagesstätten



Mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg zum 01.01.2004 wurde nach drei Jahren, in welchen die Städte und Gemeinden Leistungsverpflichtete waren, entsprechend dem Bundesgesetz wieder die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – die Landkreise und kreisfreien Städte – für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Kindertagesbetriebsangebots leistungsverpflichtet.

Da sich aber die Variante der Ausführung der Aufgaben der Tagesbetreuung durch die Städte, Gemeinden und Ämter während der vergangenen drei Jahre gut bewährt hat, da die Verwaltungen bereits ein hohes Maß an Wissen und Erfahrung bei der Handhabung der seit dem 01.07.2000 sehr viel mehr Aufwand für Eltern und für die Verwaltung erforderlichen gesetzlichen Vorschriften erworben haben, erwies es sich als sinnvoll, die Ausführung der Aufgaben sozusagen „vor Ort“ zu belassen. Dies ist auch wesentlich bürgernäher, als wenn, wie noch im Sommer 2003 dargestellt, Eltern aus allen Gemeinden der Landkreise – oft mehrfach in einem Jahr – wegen der Prüfung des Rechtsanspruches bzw. we-

gen Änderung des Einkommens und damit Gebührenerhöhungen bei den Landkreisen hätten vorstellend werden müssen. Nicht zuletzt hat auch die Änderung der Finanzierungsströme zwischen Gemeinden bzw. Ämtern und freien Trägern von Kindertagesstätten allerorten mehr Transparenz für beide Seiten und eine wesentliche Verbesserung der Zusammenarbeit ohne Zwischeninstanz der Landkreise gebracht. Deshalb gab es landesweit Gespräche zwischen Gemeinden bzw. Ämtern und Landkreisen, deren Ergebnis überwiegend ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung war.

Es sollte hier darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Eberswalde die Impulsgeberin für die Verhandlungen der Gemeinden und Ämter mit dem Landkreis Barnim war. Dem Beispiel folgten dann andere Gemeinden. Einmalig im Landkreis des Landes, allerdings nicht alle mit dem Erfolg eines solchen Vertrages. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass diese Variante die richtige, die bürgernäherste, aber auch effektivste und damit kostengünstigste ist.

Für die Eltern von Kindern mit Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung wird sich nichts ändern. Für sie bleiben die Ansprechpartner dieselben. Für die Bezugssuchung der Betreuung von Kindertagesstätten durch freie Träger hat sich durch das neue Gesetz nichts geändert. Städte und Gemeinden bzw. Ämter bleiben in der Pflicht, Personal-, Bewirtschaftungs-, pädagogische und sonstige Kosten zu bezuschussen.

Die Stadt Eberswalde ist aber auch als Trägerin von Kindertagesstätten. Derzeitiger Bestand von zwölf Kindertagesstätten kommunaler und zehn Kindertagesstätten freier Trägerschaft widerspiegelt eine vielfältige Trägerlandschaft sowie eine Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Es zeigte sich in den vergangenen Jahren und wird immer wieder auch bestätigt, dass in der Stadt Eberswalde alle Kindertagesstätten, unabhängig von ihrer Trägerschaft, wirklich gute und sehr gute, engagierte und professionelle Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten.

Lehrerinnen und Erzieherinnen bilden sich ständig fort, arbeiten auch in trägerübergreifenden Arbeitsgruppen auf städtischer, auf Landkreis- und auf Landesebene z. B. zur Entwicklung von pädagogischen Standards und zur Entwicklung von Qualität trotz Kostendrucks.

Viele Kindertagesstätten haben den Bildungsauftrag trotz anderslautender Vorgaben auch seitens des Landes nie aus den Augen verloren, andere haben ihn schon vor vier Jahren wieder zur Grundlage ihrer Arbeit gemacht. Die Stadt Eberswalde ist wie alle Gemeinden als Trägerin von Kindertagesstätten mit den freien Trägern der Jugendhilfe auf gleicher Ebene zu sehen.

Auch die kommunalen Kindertagesstätten bieten unterschiedliche Konzepte und Arbeitsweisen an. Sie stellen hohe Ansprüche an ihre eigene Bildungs- und Erziehungsarbeit und engagieren sich stark in vielen Bereichen, sei es im Wohngebiet, in der Kultur, bei größeren Festen der Stadt oder in Projekten mit sozial benachteiligten Gruppen.

Auf ein Wort, liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

das Frühjahr nah! Die Blüten lassen sich nicht mehr vom April-Wetter beeindrucken. Das sollte uns allen Anlass sein, der Natur nachzuhelfen. Deshalb bitte ich Sie, sich an unseren Begründerwettbewerb zu beteiligen (siehe nebenstehenden Aufruf). Haben Sie denn schon für das Osterfest etwas geplant? Ich werde Ihnen natürlich kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, in unserem Zoo und in Familiengärten wird es ganz, besonders schön werden! Denn nicht nur der traditionellen Osterparade wird hier für Jung und Alt zu einem kurzweiligen Erlebnis. Nein, ganz zielgerichtet sind u. a. zu einem Osterfest und in -sonntag Aktionen geplant. Pommernzeit und Marktreiben, musikalische Unterhaltung – lüges Jahr mit schönen Höhepunkten.



Sie merken schon: der Zoo und der Familiengärten mit seinem Neuen sind zu Ostern unbedingt einen Besuch wert – in diesem Sinne stimmen wir uns schon mal ein auf ein kurzweiliges Osterfest. Ich wünsche Ihnen ein Osterfest mit seinen Melodien für Sie da. Die Märchenvilla lädt mit kreativen Angeboten oder einer Eierzug ebenfalls an beiden Tagen die jüngsten Eberswalder und natürlich unsere Gäste herzlich ein.

Ihr Bürgermeister

Andreas Müller

Sanierungspreis wird zum 2. Mal verliehen
28.4.2004, 19 Uhr Sparkasse Michaelisstraße – Verleihung des 2. Sanierungspreises 2003 durch Stadt und Sanierungsbeirat

Von der Jahreshauptversammlung der FEW Eberswalde berichten wir im Mai-Amtsblatt

Museum in der Adler-Apothekle

* 8.4., 10 Uhr, Ferienveranstaltung: „Sagen und Geschichten aus dem 750-jährigen Eberswalde“ Info-Tel. 64829

Kleine Galerie Stadt Eberswalde

* Bis 14.4., HOLZ-SPEL-ART Silva Taubner im Haus der Sparkasse Barnim, Michaelisstr. 1 (www.kalidos.kinderwelt.de)

April-Stadtverordneten-Termine

* Stadtverordnetenversammlung: 22.4., 18 Uhr
* Öffentliche Info-Veranstaltung zum Haushalt: 14.4., 18 Uhr
* Ausschuss Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales: 20.4., 18 Uhr
Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus. Für die Stadtverordnetenversammlung werden sie außerdem im „Barnimer Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich.

Redaktionschluss dieser Ausgabe des Amtsblattes: 17.3.2004
Für die Mitarbeiter: Mittwoch, 14.4.2004
Nächster Erscheinungstermin: Montag, 3.5.2004

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde

HERAUSGABE MONATSBLATT

Erreicht bei Bedarf, mindestens jedoch monatlich
Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde
Briele Straße 41-44, 16225 Eberswalde
Telefon: (03334) 6 41 06, Telefax: (03334) 6 41 54, ISSN 1436-3143
Internet: www.eberswalde.de, e-mail: pressestelle@eberswalde.de
Auflage: 20.000

Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt am Erscheinungstag im Rathaus, Bürgerberatung, aus.
Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unadgelieferte und Mängelpost.
Verleger und Anzeigenmanager: agreement werbeagentur gmbh Siegfriedstraße 204, 10365 Berlin, Tel.: (030) 97 10 12 13, Fax: (030) 97 10 12 27, e-mail: be@agreement-berlin.de
Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 € inklusive MwSt., Einzelzeitschriften können gegen Einmündung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,14 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden.
Verantwortliche Redakteurin: Britta Stöwe
Schweizer Straße 10, 16225 Eberswalde
Telefon: (03334) 2 46 45, Fax: (03334) 28 19 08, e-mail: Britta.Stoewe@gmx.de
Für die Anzeigen verantwortlich: Britta Stöwe
Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG
Tel.: (03334) 20 29 11
Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.

Unsere Stadt und ihr ganz besonderes Jubiläum: 750 Jahre Eberswalde



Johann I. Otto III.

Alle Fragen rund um die Vorbereitungen zur 750-Jahrfeier beantwortet:

Stadtverwaltung Eberswalde
Organisationsbüro 750
Dr.-Zinn-Weg 18, Haus II
16225 Eberswalde
Tel.: 64 408, Fax: 64 405
E-Mail:
i.mueller@eberswalde.de

Bitte schon darauf einstellen: 750-Jahrfeier bringt auch Probleme mit sich

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

die Vorbereitungen auf unsere 750-Jahrfeier gehen in die „Heiße Phase“. Am Pfingstwochenende (29.05 bis 31.05) und dem darauf folgenden Wochenende (04.06. bis 06.06.) werden Sie eine Vielzahl von attraktiven Veranstaltungen im ganzen Stadtgebiet erleben können.

Wo gefeiert wird, gibt es leider auch Einschränkungen für den fließenden und ruhenden Verkehr. An beiden Wochenenden wird es durch Straßensperrungen und Parkverbote zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen für Besucher und Anwohner kommen. Auch der öffentliche Personennahverkehr wird betroffen sein.

Besonders vom 04.06. bis 06.06. wird der Bereich Stadtmitte weitermäßig gesperrt werden.

Wir werden Sie in der nächsten Ausgabe über die konkreten Maßnahmen genau informieren und bitten jetzt bereits um Ihr Verständnis.

*Michael Nehls, Amtsleiter
Jugend, Kultur und Sport*

Fotoausstellung im Gemeindezentrum

* Eröffnung: 5.4., 17 Uhr, "Was heißt hier eigentlich Ghetto?" mit Live-Musik der Band Kahl Moix * eine Fotoausstellung von Katrin Dahms im Gemeindezentrum Brandenburgisches Viertel zum 750-Jahrfeier Eberswalde

Am 10.3.2004 unterzeichneten Bürgermeister Reinhard Schulz und der Beigeordnete Uwe Birk einen weiteren Sponsorenvertrag. Als einer der Hauptpartner für die 750-Jahrfeier wurde die Sparkasse Barnim gewonnen. Den Vertrag unterzeichneten Sparkassenvorstand Josef Keil und Sigmund Meseberg (i.F.R.). Ein weiterer Meilenstein ist damit gelegt für eine erfolgreiche Jubiläumsfeier. Bürgermeister Schulz hofft natürlich auf weitere Partner und Sponsoren. Bisher ist die Resonanz sehr gut, vor allem gibt es auch zahlreiche ganz praktische Unterstützung von Unternehmen. *Fotos: Süß-privat*

Sponsorenvertrag mit Sparkasse Barnim



Präsentierten Souvenir-Ideen des Museums und seiner Partnerin speziell zum "750.". Dazu benötigte er 227 Stunden und ca. 175 Euro für Materialkosten.

Erstes Modell vorgestellt

Im Maßstab 1:25 nachgebaut hat sie der Eberswalder Christoph Schulz (i.F.R.). Dazu benötigte er 227 Stunden und ca. 175 Euro für Materialkosten. Ein Kleinod, das auch die Bestuhlung, den Pianisten nebst Flügel, Lampen, Mosaikpflaster, Türbeschläge und Fenster nicht ausspart. Man darf gespannt sein auf die weiteren im Bau befindlichen Modelle!



...Teile des Eberswalder Goldschatzes zum Tragen: Hals- und Armeriff, Brosche und Ring-Juwelier Andreas Elling mit edlem Goldschmuck aus seinem Hause.



...Metallgestalter Eckhard Herrmann stellt vier Kleinreliefs mit historischen Motiven zum Sammeln, Briefbeschwerern, als Geschenk oder zum Selbsthalten in Handarbeit her.

Nacht der Wirt

Zum Start ins Stadtjubiläum am ersten Festwochenende steigt eine spezielle Fete der Gastwirte Eberswaldes: * 28.5., ab 20 Uhr, in neun Lokalen mit Live Musik - ohne Eintritt; Fortuna ist im Bunde! Dabei sind u.a.: Acht-ek, A-Werk, Bonni & Clyde, Weinkontor, Bierakademie...

Zainhammermühlensommer ab 1.5.

* 1.5., 14.30 Uhr, Eröffnung mit Werken von Catrin Sternberg, Janin Pangsy, Christian Rapp und Andreas Bogdajn

Zeitdokumente für Ausstellung im "750." gesucht: "Wie entstand unser jüngerer Stadtteil?!"

Eberswalde wird in diesem Jahr 750 Jahre! Wie aber entstand der jüngste Stadtteil, das Brandenburgische Viertel? Im Oktober 2004 wollen wir die Entstehung in Bildern, mit Dokumenten, Gegenständen aus der Zeit und Geschichten allen nahe bringen, die sich erinnern wollen und die es bisher noch nicht wussten. Wie sah es vorher aus? Was war geplant und was wurde realisiert? Wer hat daran mitgearbeitet? Wer waren die ersten BewohnerInnen? Wie hat sich das Viertel entwickelt? Dazu suchen wir, das Archiv des Landkreises Barnim und das Evangelische Gemeindezentrum im Brandenburgischen Viertel: Bilder, Fotos, Dokumente, Zeitzeugen, Gegenstände, Geschichten. *Auf Ihre Leihgaben sind wir angewiesen und im Vorfeld bereits sehr dankbar.* Kontakt und Abgabe : Evangelisches Gemeindezentrum, Potsdamer Allee 35; Mo-Fr 09.00 bis 18.00 Uhr; **Telefon: 03334 3836820 Hartwin Schulz.**



Offizielles Lied zum Stadtjubiläum



Wie zur LAGA, so gibt es nun auch für unser Stadtjubiläum ein offizielles Lied! Carl von Breydin ist nicht nur der Sänger, sondern auch Komponist der eingängigen Melodie.

Er überreichte die erste CD mit dem Song an Bürgermeister Schulz am 3.4.2004 während eines Aktionstages zum Jubiläum in der Rathauspassage.

Dieser Tag wurde gemeinsam organisiert von der Stadt Eberswalde, der Rathauspassage und der Künstlerin Christiane Gohlke aus Sandkrug. Letztere überreichte unserem Stadtoberhaupt vier Straußener mit Motiven von Eberswalde.

Drei dieser Eier – so ihre Idee – sind als Gastgeschenke für unsere Partnerstädte Delmenhorst, Herlev und Gorzow gedacht. Das vierte Ei wurde zugunsten der Sperrungen am Aktionstag versteigert (nach Redaktionschluss des Amtsblattes!).

GANZ SPORTLICH ...
...geht es natürlich auch zum "750." los!
Was, wo, wann und wie das lesen Sie im Mai-Amtsblatt und natürlich alle rund ums 1. Festwochenende am 28.-31.5.2004!

In Vorbereitung: 10. local energy Finow-Cup am 19./20.6.2004

* mit 24 Mannschaften aus den verschiedensten Bundesländern und eine Mannschaft aus Polen * Verlosung am 17.4. um 15.45 Uhr auf der Sportanlage des 1.FV Stahl Finow am Wasserrum

Der ZWA Eberswalde machte es möglich:

Kläranlage Marienwerder nun ertüchtigt

Die ehemaligen Gemeinden Marienwerder, Ruhlsdorf, Sophienstadt (heute die Gemeinde Marienwerder) und die Gemeinde Zerpenselweide bildeten den Abwasserzweckverband (AZV) Sandendens.

Dieser plante und realisierte die Schmutzwasserschließung seiner Mitgliedsgemeinden.

Neben den notwendigen Schmutzwasserkanälen wurde eine Kläranlage in Ostseil Ruhlsdorf mit einer Ausbaugröße von 10.000 Einwohnergleichwerten (EGW) gebaut. Sowohl das Kanalnetz als auch die Kläranlage wurden von einem privaten Dritten errichtet und betrieben.

Die Anlage erhielt eine Wasserrechtliche Erlaubnis, die bis zum 31.12.2004 befristet ist.

Die geplante Auslastung der Anlage konnte nie erreicht werden. Die Anlage wurde in den letzten Jahren ausschließlich mit Fäkalien beschickt und entsorgte nur rund 1.000 Einwohner.

Der 1991 geplante Betriebszustand der Kläranlage konnte sich somit nicht einstellen. Die Auslastung der Kläranlage betrug maximal 30 % der Ausbaugröße. Diese geringe Auslastung führte zu einem erhöhten Energie- und Betriebskostenaufwand.

Das Gesamtbehandlungs-volumen der Kläranlage war so groß, dass es zur Unterernährung der Mikroorganismen kam und die für eine prozessstabile Abwasserreinigung wichtige Mikroorganismenpopulation nicht entstehen konnten.

Ab dem Jahr 2002 kooperierte der AZV Sandendens mit dem ZWA Eberswalde. Dies mündete im Abschluss eines Betreibervertrages.

Vom ZWA Eberswalde wurde nun auftragsgemäß die kommunalerische Nutzarnachstand der vorhandenen Schmutzwasserseite in Marienwerder und Ruhlsdorf vorangetrieben.

Seit Ende 2002 sind die vorhandenen Schmutzwasserleitungen betriebsfertig hergestellt, so dass seit diesem Zeitpunkt auch eine leitungsgebundene Entsorgung erfolgt.

Mit dem Beitritt des ZWA Sandendens zum ZWA Eberswalde am 31.12.2002 wurde die Kläranlage Marienwerder in das Anlagevermögen des ZWA Eberswalde übernommen.

Da eine Ertüchtigung der Anlage mit einer Kapazität von nunmehr 2.000 (EGW) für die Entsorgung der Schmutzwässer in Marienwerder und Ruhlsdorf zwingend notwendig war, wurde unverzüglich mit der Planung begonnen. Grundlage für die Vorbereitung des Bauvorhabens war die weitestgehende Nutzung des vorhandenen Anlagenbestandes. Am 27. Juni 2003 fand nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB/A die Submission für folgende Lose statt:

- Los 1 – Bau
 - Los 2 – Technische Ausrüstung
- Der ZWA folgte der Vergabeempfehlung des Planungsbüros BKI Aachen und beauftragte die Firma Matthias Strobel GmbH & Co KG Pflunderhof als günstigster Bieter mit der Ertüchtigung der Kläranlage für beide Lose. Diese beauftragte die Firma Forth Elektroanlagenbau GmbH & Co Ingenieurbüro als Subunternehmer für die Elektroarbeiten.

Die Arbeiten wurden am 18. August 2003 aufgenommen. Insgesamt war eine Bauzeit von 18 Wochen vorgesehen. Der Umbau der Anlage musste bei laufendem Betrieb vorgenommen werden.

Durch den Einbau von Beton-elementen in das vorhandene Belüchtungsbecken erfolgte jetzt die Reinigungsprozesse, für die vorher drei Becken benötigt wurden, in einem gemeinsamen Becken. Die notwendigen Pumpen und Gebläse wurden großm-äßig den Schmutzwasser- mengen angepasst und somit eine verbesserte Energiekennziffer erreicht.

Die mit den Fäkalifahrzeugen angelieferten Fäkalien wurden vor der Baumaßnahme in einen Einlaufschart abgelassen. Eine mengenmäßige Erfassung der Fäkalien war jedoch nicht möglich.

Die neue Fäkaliannahmestation wurde nun in einer Messrichtung (Identanlage) ausgerichtet. Darüber hinaus ermöglicht es die neu erbaute Mess- technik das für die für den Betrieb der Anlage notwendigen Informationen zur Verfügung stehen. Der Betrieb der gesamten Klär- anlage wird nunmehr automatisch mittels Prozessleitsystem gesteuert. Die Zustandsdaten der Anlage werden über eine Daten- fernleitung zur Kläranlage Eberswalde übertragen.

Als Ergebnis dessen wird die Kläranlage nicht mehr personell besetzt. Sie wird in Zukunft, wie auch andere Kläranlagen im Verbund des ZWA, von den Mitarbeitern der Mehrwerk- bedienung turnusmäßig betreut. Ein Brand in der Elektroanlage der Kläranlage während des Baugeschehens erbrachte zusätzliche Probleme. Dem Handeln aller Verantwortlichen ist es zu verdanken, dass die Maßnahme trotzdem termingerecht abgeschlossen werden konnte. Der Probetrieb der ertüchtigten Anlage wird seit ca. 6 Wochen durchgeführt. Bereits jetzt ist die Einhaltung der vorgesehenen Reinigungswerte zu verzeichnen. Die Ertüchtigung der Kläranlage Marienwerder wurde vom Landkreis Barmin mit Mitteln aus der Investitionspauschale in Höhe von 315.000 € gefördert. Die Gesamtinvestitionskosten betragen sich auf ca. 516.000,00 €.

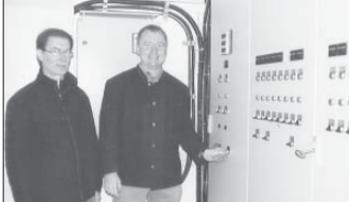
F.r.: Blick auf die nun baulich und technisch ertüchtigte Kläranlage des einstigen Abwasserzweckverbandes Sandendens. Zur offiziellen Einweihung am 24.3.2004 gab es jede Menge Lob für den ZWA. So von Danko Jur, der den Dank der Bürger Marienwerders an das Team des ZWA und an Wolfgang Hein persönlich aussprach. Auch Heinz Dobberstein, PDS-Landtagsabgeordneter, war vor Ort und lobte die Umsetzung des Vorhabens – speziell auch mit einheimischen Betrieben. Es sei hier der richtige Schritt gegangen worden, um die Zukunft der Gemeinde zu sichern. Dank der zentralen Geschäftsführung des ZWA als Fundament für eine stabile Qualität.

Fotos:Stö.



Dank einer starken wirtschaftlichen und kommunal- und landespolitischen Unterstützung konnte die überdimensionierte Kläranlage auf ein realistisches Maß zurückgebaut werden. Hier die Befürworter, Unter- setzer und Umsetzer des Vorhabens. V.l.n.r.: CDU-Landtagsabgeordneter Thomas Linaeck, SPD-Landtagsabgeordneter Dieter Dombrowski, PDS-Landtagsabgeordneter Heinz Dobberstein, Wasser-Fachmann und ehemaliger SPD-Kreistagsabgeordneter Werner Melcher, Marienwerder-Bürgermeister Danko Jur und Wolfgang Hein für den ZWA.

Foto unten: Knospfdruck für den Start der Anlage.



In eigener Sache Jahresverbrauchsabrechnung 2003

Der ZWA Eberswalde hat per 12.03.2004 insgesamt 18.466 Gebührenbescheide für das Jahr 2003 erlassen. Jeder Kunde erhält mit seinem Bescheid eine Kundeninformation, die wichtige Hinweise bezüglich Abrechnungsgrundlagen, Tarife und geltende Gebühren für das Jahr 2004 beinhaltet.

Der ZWA Eberswalde hatte bereits darüber berichtet, dass in Folge der Einführung eines neuen EDV-Systems die Gebührenbescheide ein völlig Neues Aussehen erhalten würden und dass der Druck und die Versendung der Bescheide

extern durch ein beauftragtes Druckhaus erfolgen würden. Unseren Kunden wurden erstmalig die Zahlscheine für die Vorauszahlungen 2004 mit besonderer Post zugestellt. Die Resonanz unserer Kunden auf die neuen Bescheide war erfreulich. Die gegebenen Hinweise und Anregungen werden wir in unsere weitere Arbeit einfließen lassen. Der ZWA Eberswalde möchte sich an dieser Stelle für die zahlreichen neu erteilten Einweihungsgenehmigungen bedanken und verteuert dies als einen weiteren Beweis des Vertrauensbeweises.



Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Marienstr. 7
16225 Eberswalde

Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 222-60
e-mail: zwa-ebw@barnim.de
www.zwa-ebw.barnim.de

Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Abwasser

Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur

Durchwahl:
Sekretariat des Verbandsvorstehers
(03334) 209-100

Sekretariat des Kaufm. Leiters
(03334) 209-200

Sekretariat Sachgebiet Trinkwasser/Abwasser
(03334) 209-140

Sekretariat Sachgebiet Technische Dienstleistungen
(03334) 209-150

Verkauf
(03334) 209-210
Anschlusswesen
(03334) 209-130

Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da:
(03334) 209-0
oder (03334) 851 90

ANZEIGEN

hier wohn' ich gern

R.-Breitscheid-Str. 03



Einraumwohnung
Ausstattung:
 Küche, Bad, Gaszentralheizung
Fläche: 56,58 m²
Miete: 271,50 €
 (zuzügl. Betriebs- und Heizkosten)
Kaution: nach Vereinbarung

Telefonische Auskunft erhalten Sie unter der Rufnummer: 03334/302246 - 302248
 e-mail: miet@whg-ebw.de

WHG - Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH



Steinstr. 14
 Bezugfertig Juni 2004



2-Raumwohnung
71,00 m²
Miete: 568,00 €
Gewerberäume sind ebenfalls noch im Angebot!

Wir verfügen über weitere attraktive Angebote. Sie haben Interesse und möchten mehr erfahren, dann melden Sie sich bei uns unter der Tel.Nr.03334/302246-302247-302250 bzw. täglich in der Dorfst. 09 im Stadtteil Finow.



Dorfstr. 9,
 16227 Eberswalde
 ☎ 03334 / 30 22 06
Hausverwaltung von A-Z
 Wohnungseigentum
 Sondererigentum/Teilerigentum
 Ein- und Mehrfamilienhäuser
 Gewerbellimmobilien
 Grundstücksbemittlung

**WHG-
 Wohnung-
 hotline:
 Telefon
 302 246 oder
 302 247**

Start für Solardächer in der Ringstraße



Seit April werden nun auf den Dächern der WHG-Häuser Ringstraße 91-100 und 101-110 (siehe Foto) Solaranlagen zur Produktion von Solarstrom installiert. Geplant ist die Fertigstellung der Maßnahme bis zum 7.6.2004. Somit wird in Eberswalde ein bedeutender Schritt der Stromerzeugung als Teil gesamtdeutscher Aktivitäten in Angriff genommen. Im 2. Halbjahr 2004 werden weitere Projekte folgen.

Interessantes Wohn- und Geschäftsobjekt mit Studenten



Kürzlich begannen für das Haus Eisenbahnstraße 98 intensives Sanierungs- und Umbauarbeiten. Dem voraus ging der Abriss von Gebäuden im Innenhof. Die Fertigstellung des Hauses, in dem sich über viele Jahre eine Bäckerei befand, ist bereits für den 31.7.2004 geplant. Dann übr-



gens mit einem ganz neuen Konzept zum Wohnen und Wirtschaftens. Gemeinsam mit der Fachhochschule, hier konkret dem Fachbereich Betriebswirtschaft, Prof. Jörn Mallok, wurde eine Idee entwickelt, die studentisches Wohnen kombiniert mit einem Internet-Cafe und einem Waschlöschen. Partner für letzteres ist WARETEX – eine Berliner Textilreinigungsfirma.

Die Betreuung des Waschlöschens wird in die Hände einer studentischen Genossenschaft liegen. Diese wird durch den Fachbereich Betriebswirtschaft betreut. Gebäudemoderisierung im Sanierungsgebiet gepaart mit innovativen Ideen der Fachhochschule brachte so ein interessantes Projekt für unsere Stadt hervor.

Kommunal- & Industrieservice GmbH Eberswalde

Der Bereich Gala-Baum ist Mitglied im Fachverband der Garten- & Landschaftsbauer des Landes Brandenburg e.V.

Mühlentstraße 8, 16227 Eberswalde
 Telefon: 03334/35 18-0
 www.kis-gmbh-eberswalde.de

e-mail: KIS-GmbH-Eberswalde@t-online.de



"April, April..." -

Gut, dass SIE wissen, was SIE wollen!
 Denn nicht nur im österlichen Vorfeld geht es mit uns leichter – Fröhliche Östern also Ihr kompetentes KIS-Team



Im letzten Amtsblatt wurde der Aufruf zur Marktplatzgestaltung mit einem umfassenden Beitrag zur Geschichte veröffentlicht. Leider schlich sich ein Fehler ein, der unseren aufmerksamen Lesern nicht verborgen blieb. Korrekt ist, dass die gefallenen russischen Soldaten/Offiziere in Westend auf dem Friedhof beigelegt wurden. Nicht in der Freienwalder Straße.

Nach Abriss Platz für Eigenheime



Nach Klärung der Eigentumsverhältnisse wird die WHG die Mehrfamilienhäuser in der Freienwalder Straße bis 30.4.2004 abreißen lassen. Geplant ist hier die Bebauung mit Eigenheimen. Fotos: Stö-

gegründet
 1875



SAMLAND
 Fenster + Türen

WIR SIND NACH BRITZ UMGEGZGEN:
 Birkenweg 2 -
 direkt neben Wohnorama
 Telefon: (03334) 20 48 - 0
 Fax: (03334) 21 26 84

5 Jahre
 Werksgarantie

weru
 FENSTER + TÜREN



WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS GMBH AKTUELL

WHG Geschäftsführer Rainer Wiegandt: Bester Hausmeister gesucht



"Hausmeister des Jahres 2004" gesucht! So lautete die Aktion, die wir im Jubiläumsjahr unserer Stadt starten - denn wir wollen unsere Arbeit für Sie weiter verbessern und natürlich auch prämiieren, was bereits an totem Engagement läuft! Und das sind natürlich SIE unsere Partner. Wer, wenn nicht SIE, können am besten einschätzen, was vor Ort "so läuft"? Wir meinen:

Ein Hausmeister muss die gute Seele eines Wohnquartiers sein. Unsere Hausmeister in den Außenstellen sind Ihre ersten Ansprechpartner, wenn Sie mit kleinen und größeren technischen Fragen oder Problemen in Sachen Wohnung nicht weiter kommen.

Für unsere Umfrage haben wir Fragebogen vorbereitet, die wir im April an alle Mieter der WHG verteilen werden. Bitte füllen Sie diese aus und geben Sie diese in den Hausmeisterstützpunkten oder direkt bei der WHG, Dorfstraße 9 über die Straße ab.

Einsendeschluss ist der 30. April 2004. Bitte nutzen Sie diese Aktion! Wir sind auch an Ihren Wünschen und Anregungen sehr interessiert. Die Auswertung erfolgt in einem der nächsten Amtsblätter und auch Eberswalde TV wird darüber berichten. Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Teilnahme und freue mich auf Ihre Zuschrift!

Ihr Rainer Wiegandt WHG-Geschäftsführer

Parkprobleme in der Breiten Straße?

Wir haben die Lösung: Nur noch wenige Stellplätze auf unserer Stellplatzanlage in der Breiten Str. 04 zu vermieten. Bei Interesse melden Sie sich kurzfristig bei unserer Mitarbeiterin Frau Grimm unter Telefon 033334-302259 oder unserer Außenstelle in der Breiten Straße 58.

Im "750.": Und zum Frühstück in die Steinstraße 14 mit attraktivem Gastraum im Wintergarten

Blick auf Kommandes: Vornehme Zurückhaltung wird das sanierte WHG-Schmuckstück Steinstraße 14 nach seiner Vollendung ausstrahlen. Das rote Ziegeldach bildet den Kontrast zum Originalton Grau der Hülle. Noch können Interessenten attraktive Gewerberäume mit 52 und 90 m² sowie Wohnungen mit 45-70 m² in dieser absoluten Citylage mieten. Besichtigungen sind nach telefonischer Absprache mit Frau Thäniener jederzeit möglich: Tel. 302 2048.



Wohn- und Geschäftshaus * Steinstr. 14
Zielung: Architekturbüro P&G

WHG-HAVARIE-NUMMER:
Telefon 20 24 888
Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Die WHG verkauft aus ihrem eigenen Bestand 2 Baugrundstücke in der Ackerstraße



- > Flurstück 1185 mit 400 m² Grundstücksfläche
- > Flurstück 1184 mit 410 m² Grundstücksfläche
- > die Grundstücke sind neu vermessen
- > alle Medien liegen straßenseitig an
- > es kann Einsicht in das Baugrundgutachten genommen werden, eine Bebauung des Standortes mit unterkellerten Häusern wird nicht empfohlen
- > aus städteplanerischer Sicht ist eine Bebauung der Grundstücke mit Einfamilienhäusern möglich
- > **Mindestkaufpreis für FS 1185 = 24.000 €**
- > **Mindestkaufpreis für FS 1184 = 24.600 €**

Ihre Gebote richten Sie bitte bis zum 30.04.2004 an die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs GmbH, Dorfstr. 09 in 16227 Eberswalde. Ihr persönlicher Ansprechpartner ist Frau Blankenburg, Tel. 03334/302 205, Email: ge@whg-ebw.de.

WHG-Geschichten im "750." Mobilien müssen freies Eigentum des Mieters sein

Im historischen Mietvertrag von 1926 heißt es dazu im Paragraphen 3:

"Mieter haftet dafür, daß die eingebrachten Mobilien sein freies Eigentum und mit seinem Pfand belastet sind. Sollte dies unrichtig sein oder der Mieter das Mobilien nicht pfandfrei in die Mieträume einbringen, ist der Vermieter jederzeit vom Vertrage zurückzutreten berechtigt. Zum Zweck der Ausübung seines gesetzlichen Pfandrechts steht dem Vermieter das Recht zu, die Mieträume im Beisein eines Zeugen zu betreten. Dieses Recht kann der Vermieter auch durch einen Beauftragten ausüben lassen."



Wohnungsangebot	
Sanierter Wohnraum! Kautions nach Vereinbarung!	
Dreiraumwohnungen	
G.-E.-Hege!-Str. 2	3. OG links 61,25 m ² Miete 426,30 €
J.-Marx - Weg 11	4. OG links 58,79 m ² Miete 409,18 €
A.-v.-Humboldt-Str. 9	3. OG links 60,09 m ² Miete 433,25 €
Ringstr. 81	2. OG rechts 57,56 m ² Miete 397,30 €
Schorfheidestr. 16	4. OG links 60,87 m ² Miete 392,61 €
Ringstr. 86	2. OG rechts 57,56 m ² Miete 397,30 €
Schorfheidestr. 6	4. OG rechts 63,39 m ² Miete 408,86 €
Potsdamer Allee 10	2. OG links 69,39 m ² Miete 475,00 €
Uckermarkstr. 44	3. OG links 61,12 m ² Miete 409,32 €
Prenzlauer Str. 34	3. OG links 60,81 m ² Miete 404,59 €
Telefonische Auskunft erhalten Sie unter der Rufnummer: 03334/302246-302247-302248 oder per Fax 03334/302278 e-mail: miet@whg-ebw.de	

Eigentumsverwaltung	
vermietet am Finowkanal modernisierte und sanierte Wohnungen mit Balkon	
Breite Str. 115	3-Raum-Wohnung Miete: 406,85 € incl. NK sofort zu vermieten
Breite Str. 115	3-Raum-Wohnung Miete: 406,84 € incl. NK ab 01.01.2005 zu vermieten
Breite Str. 116	2-Raum-Wohnung Miete: 336,15 € incl. NK sofort zu vermieten
Breite Str. 118	2-Raum-Wohnung Miete: 335,33 € incl. NK sofort zu vermieten
Georgstr. 10	3-Raum-Wohnung Miete: 431,90 € incl. NK ab sofort zu vermieten
Georgstr. 14	3-Raum-Wohnung Miete: 406,85 € incl. NK ab 01.06.2004 zu vermieten
A.-v.-Humboldt-Str. 47-59	3-Raum-Wohnung Miete: 405,58 € incl. NK ab sofort zu vermieten
A.-v.-Humboldt-Str. 47-59	4-Raum-Wohnung Miete: 477,54 € incl. NK sofort zu vermieten
Leibnizstr. 38	3-Raum-Wohnung Miete: 409,64 € incl. NK sofort zu vermieten
Die Vermietung erfolgt ohne Provision. Kautions von 3 Nettokaltmieten.	
Einen Besichtigungstermin können Sie unter den Rufnummern 03334/302267 oder 03334/302207 mit Frau Ines Boden und Frau Birgit Ziegler vereinbaren.	
Sie erreichen uns auch per E-Mail unter ge@whg-ebw.de	
Wir freuen uns auf Sie.	

Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerkes

Herzlichen Glückwunsch den Obermeistern, ihren Stellvertretern und allen weiteren Handwerkern zu Geburtstagen und Jubiläen im April 2004:



- 03.04.2004 Ehrenobermeister Manfred Kahler, Eberswalde, 64. Geburtstag
- 10.04.2004 Guido Perlwitz, Niederjesar, 42. Geburtstag – stellvertretender Obermeister Raumausstatter- und Sattlerinnung des Kammerbezirkes Frankfurt/Oder
- 26.04.2004 Wilfried Schapler, Bernau, 59. Geburtstag – Obermeister der Tischlerinnung
- 29.04.2004 Kerstin Rehfeldt, Liepe, 44. Geburtstag – Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Barnim

Geburtstage

- 03.04.2004 Withold Bzowka, Zepernik, 65. Geburtstag – Altmeister
- 07.04.2004 Joachim Schütz, Lietzen, 60. Geburtstag – EB Raumausstatter-Innung Barnim
- 07.04.2004 Altmeisterin Berta Haberer, Eberswalde, 95. Geburtstag
- 07.04.2004 Altmeister Detlef Salzmann, Eberswalde, 60. Geburtstag
- 14.04.2004 Jürgen Arndt, Oderberg, 65. Geburtstag – EB Elektro
- 19.04.2004 Wolfgang Retzlaff, Schönfeld, 60. Geburtstag – EB Fleischer
- 24.04.2004 Ulrich Machill, Bernau, 70. Geburtstag, Altmeister
- 26.04.2004 Rudi Reiter, Berlin – Buch, 70. Geburtstag

40-jährige Meisterjubiläen

- 20.04.2004 Werner Froese, Altmeister, Meister der Bauindustrie, Barnim
- 25.04.2004 Eberhard Wegener Klosterfelde, Altmeister, Schlossermeister, Barnim
- 25.04.2004 Dieter Basche, Zepernik, Innung der Schlosser, Schlossermeister zu Bernau

10-jährige Betriebsjubiläen

- 14.04.2004 Thomas Spielberg, Bernau, Innung der Maler zu Bernau
- 19.04.2004 Otto Dietrich, Wesow, Innung der Dachdecker zu Bernau

Innungstermine – bitte vormerken!

- * 16.-18.4. Busfahrt zur Handwerker-Kooperationsbörse in Polen (Koszalin); wer interessiert ist, bitte telefonisch melden – Tel. 25690
- * 16.-18.4. Weiterbildung der Fleischer-Innung in Friedrichroda
- * 16.4., ÜAZ, Beginn des Grundlagentages Holz- und Bautenschutz – in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Eberswalde, speziell des Bereiches Holzbiologie und integrierter Holzschutz



BOSCH-CAR-SERVICE
D. HOLLMANN

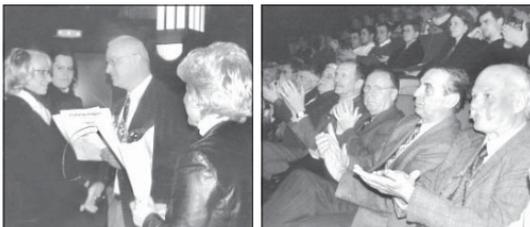
* TYPENOFFEN - REPARATUREN ALLER ART
* TÜV UND AU
* EINBAU VON KLIMANLAGEN
* STANDHEIZUNG: WEBASTO/EBERSBECHER

IHR SERVICE-TEAM UM Kfz-MEISTER DIETER HOLLMANN
EBERSWALDE, EICHWERDERSTRASSE 10, TEL. 22268
ÖFFNUNGSZEITEN Mo - Fr 7 BIS 17:30 UHR

Große Resonanz auf Freisprechung der 108 Auszubildenden



Voller Stolz nahmen 108 Auszubildende des Handwerkes am 12.3.2004 ihre Gesellenbriefe im Filmpalast Movi Magic in Westend entgegen (siehe auch AB3/2004). Mit ihnen freuten sich Familienangehörige und Freunde, aber auch zahlreiche Obermeister, Prüfer und Gäste aus den Kommunen, der Politik, des Handwerks und der Wirtschaft. Auf den Fotos: Kfz-Obermeister Dieter Hollmann ehrt Adrian Seidel (Kfz-Elektrik Dieter Birlen, Wandlitz) für seine guten Leistungen. Ausgezeichnet wurden auch: Metallbauer Alexander Krenzlin (Heizung, Sanitär, Schlosserei GmbH & Co KG Mike Geschw. Bernau) und Orgel- und Harmoniumbauer Daniel Hanich (Orgelbau GmbH (Oder) GmbH W. Sauer, Müllrose). Auf den Fotos: Weitere Gesellenbriefe werden überreicht. Blick auf die Gäste in Reihe 1. **Fotos:Stä-**



Anzeige

Der Unternehmerverband Eberswalde e.V. Eberswalde informiert: Verkehrsinfrastruktur bedarf schneller Verbesserung

Der Unternehmerverband Eberswalde beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit Fragen der Verkehrsinfrastruktur in der Region.

Die Planung für die Weiterführung der B167 neu von der B2 nach Bad Freienwalde müsse nun von Bund und Land Brandenburg oberste Priorität erhalten. Die Erschließung des Oderbruchs aus Richtung A11 wird der Region starke Wachstumsimpulse geben; im Umkehrschluss wird nach Meinung des Unternehmerverbandes auch die Region Eberswalde von der besseren Anbindung des Oderbruchs an die Region Eberswalde profitieren.

Kein Verständnis bringt der Vorstand für den Stillstand in der Angelegenheit Biesenthaler Straße auf; gerade unter ökologischen Gesichtspunkten macht es keinen Sinn, die kürzeste Verbindung zwischen Eberswalde und Biesenthal nicht zu nutzen

und den Verkehrsteilnehmern eine dreifach lange Fahrt zuzumuten. Unterstützung erhalten die Unternehmerverbände der Uckermark bei ihrer Forderung nach einer besseren Anbindung des Industriestandortes Schwedt an die Bundesautobahn A11. Die kreuzungsfreie Schnellstraße von Schwedt zur Bundesautobahn über das Zietheener Dreieck, die sich im Bereich der Umfahrung Angermünde auch als ein Teil der Oder-Lausitz-Trasse darstellt, müsse im Interesse der gesamten ostbrandenburgischen Region mit Hochdruck betrieben werden. Es könne nicht hingenommen werden, dass diese Trasse auf Dauer am Pinnower Kreisel endet.

Ein großes Ärgernis ist für den Unternehmerverband das ständige Aufschieben des Bauvorhabens Schiffsbahwerk neu. Seit 1995 würde der Bau immer wieder aufgeschoben und auch der nun benannte Baubeginn 2005/06 würde in Zusammenhang mit

demMaut-Desaster schon wieder angezweifelt. Wenn die Bundesregierung ernst genommen werden will mit ihren Bekundungen, die Lebensverhältnisse in Ostdeutschland denen in Westdeutschland anzupassen, dann müssten nun Nägel mit Köpfen gemacht werden mit dem Struktur bestimmenden Neubau des Schiffsbahwerks – der größten Investition in der Nachwendzeit in der Region Eberswalde.

Starke Impulse erhofft sich der Unternehmerverband während der fünfjährigen Bauzeit für die heimische Industrie, das Handwerk, das Tiefbaugewerbe, das Transportwesen, für die Gastronomie und Hotellerie aber auch für den Besucherismus. Ein weiteres Aufschieben kann deshalb nicht geduldet werden.

Erhard Polzer
Pressesprecher



**PRODUZIEREN IM PARK -
ARBEITEN IM GRÜNEN**

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Eberswalde: 03334/59214
InnoZent-Telefon: 03334/59233

UNSERE INTERNET-ADRESSEN
www.wfge.barnim.de und www.innozent.de



INNOZENT

INNOVATIONS- UND GRÜNDERZENTRUM GMBH
EBERSWALDE

Baubeginn für VIRA GmbH auf dem TGE erfolgte



In der Heinrich-Hertz-Straße auf dem Technologie- und Gewerbepark (TGE) ist der Baubeginn für die VIRA GmbH Fördertechnik erfolgt. Betriebsweiterungen durch Baumaßnahmen haben auch die Firmen Mc Neill und Frischdienst geplant, die bereits ihre Firmensitze auf dem TGE haben.

Fotos:Stö-

Auf dem Weg zum Technologie- und Gewerbepark: Großbaustelle Brückenbauten Havel-Oder-Wasserstraße



Großbaustelle Havel-Oder-Wasserstraße. Der erste Pfeiler des Ersatzneubaus der Straßenbrücke Düsterwinkel ist schon jetzt ein Monumentalbauwerk. Moderner und nun kurz vor seiner Vervollständigung stehender Hingucker ist die neue Brücke nach Lichterfelde – ehemals als Wasserbrücke bekannt. Die offizielle Freigabe erfolgt noch im April 2004 durch das Landesstraßenbauamt Eberswalde.



Präsent auf der ITB

Foto links: Die Stadt Eberswalde präsentierte sich und das Stadtjubiläum gemeinsam mit der Tourismusgemeinschaft Barnimer Land – unter dem Dach der WITO auf der ITB, die vom 12.-16.3.2004 stattfand. Im Foto von rechts nach links: Beigeordneter der Stadt Uwe Birk, Wirtschaftsdezernent des Landkreises Barnim Carsten Borchardt und der städtische Kulturamtsleiter Michael Nehls.



Krematoriumbau

Der Bau des Krematoriums auf dem TGE hat begonnen. Die Fertigstellung ist für August 2004 durch einheimische Firmen geplant.

Oberbarnimschule auf der ITB: Minister überreichte Qualitätssiegel



Zur gemeinsamen Präsentation auf der ITB hatten auch die Oberbarnimschule, die Fachhochschule Eberswalde und die Stadt Eberswalde am 13.3.2004 eingeladen. Besonderer Höhepunkt für die private Berufsschule war allerdings an diesem Tag ein Termin mit Brandenburgs Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns. Dieser überreichte gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Landestourismusverbandes Gunter Fritsch 28 "Qualitätssiegel" für den Brandenburgischen Tourismus". Eines nahm freudig Sandra Dobrätz, stellvertretende Schulleiterin der Oberbarnimschule entgegen. Ein geprüftes Qualitätssiegel dafür, dass diese Einrichtung hervorragende Fachkräfte u. a. für den Tourismus ausbildet.

6. Existenzgründertag der Region Barnim – Uckermark

Auf Initiative des Netzwerkes für Existenzgründer Barnim-Uckermark findet seit 2001 traditionell zweimal jährlich der Existenzgründertag für die Landkreise Barnim und Uckermark statt. Bisherige Austragungsorte für diese Veranstaltung waren die Städte Eberswalde, Angermünde, Bernau und Templin. **Der nunmehr bereits 6. Existenzgründertag wird parallel zur diesjährigen Messe „Kontakt 2004“ in Schwedt/ Oder * am Sonnabend, dem 17. April 2004**

* **in der Zeit von 09.30-14.30 Uhr**
* **im Foyer der Uckermärkischen Bühnen Schwedt durchgeführt.**

Existenzgründern, Jungunternehmern und sonstigen Interessierten werden in einer ganztägigen Präsentation und themenbezogenen Gesprächsrunden vielfältige Informationsmöglichkeiten zum Thema Existenzgründung und Existenzicherung geboten. Im Hinblick auf die EU-Erweiterung wird erstmals auch ein

spezieller Infopunkt zum Thema grenzüberschreitende Firmengründungen und Wirtschaftskooperation zwischen Deutschland und Polen das Informations- und Beratungsangebot dieses Tages ergänzen.

Außerdem stehen Internet-Informationsplätze für die Besucher zur Verfügung.

Unternehmen, die ihre Angebote und Leistungen für Existenzgründer als Aussteller auf dieser Veranstaltung präsentieren wollen, melden sich bitte bei:

Technologie- und Gründerzentrum GmbH oder WITO-Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH
Region Uckermark
Berliner Str. 126a
16303 Schwedt/Oder
Heinz Märker
Tel.: 0 33 32 / 53 89 11
Fax: 0 33 32 / 53 89 13
Mail: info@tgz-um.de

Alfred-Nobel-Str. 1
16225 Eberswalde
Eberhard Hielscher
Tel.: 0 33 34 / 5 92 19
Fax: 0 33 34 / 5 93 37
Mail: hielscher-wito@barnim.de

Der Besuch und die Teilnahme an der Veranstaltung sind kostenlos.

DAS WAR DER FOKUSTAG 2004 an der Goethe-Realschule Eberswalde



Nur acht Schnappschüsse von über 30 Möglichen an diesem 26.3.2004 an der Goethe-Realschule. Diese Premiere des Fokustages (in Weiterführung des Anti-Rassismustages) war absolut gelungen! Über 1000 neugierige Schüler aus Eberswalde, Bernau und Schwanebeck und ein von diesem Projekt begeisterter Minister Baaske kamen und fanden toll, was hier auf die Beine gestellt wurde. Die Neuauflage 2005 folgt!



Grundsteinlegung

Hospiz-Neubau im Sommer fertig

Der Finower Ortsbürgermeister informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Finow,
als Ortsbürgermeister von Finow habe ich mir vorgenommen, Sie regelmäßig über meine Arbeit, über die mir angetragenen Fragen, die eingelegten Schritte und entsprechende Entwicklungen zu informieren. Dazu bin ich gewillt, alle Informationsmöglichkeiten, eingeschlossen das Eberswalder Monatsblatt, zu nutzen. Mein Beitrag für die Märzausgabe des Eberswalder Monatsblattes wurde leider nicht abgedruckt, obwohl in der Beratung mit den Ortsbürgermeistern am 14.1.04 die Einrichtung einer Rubrik „Ortsbürgermeister“ im Eberswalder Monatsblatt ausdrücklich mitgeteilt wurde. Die Nichtveröffentlichung meines Beitrages erklärte die Pressestelle damit, dass sich die Sachverhalte teilweise geändert hätten bzw. dass es in einigen Passagen Klärungsbedarf zwischen der Stadt und mir gäbe. Ich kann dies nur als Versuch bewerten, nicht gemene Meinungen abzublocken. In dem Beitrag waren folgende Themen angesprochen worden: Die kritischen Verhältnisse bei unbefestigten Straßen in der Clara-Zetkin-Siedlung und am Wasserturm. Die Frage nach einem Jugendtreff in Finow. Die

Erwartungen der Garagen- und Datschenbesitzer zur Lösung ihrer Probleme, wie sie in der Einwohnererversammlung am 20.01.04 zum Ausdruck kamen. Die Gründung eines „Ortsrates Finow“, der als Beratungsgremium des Ortsbürgermeisters ins Leben gerufen wurde, und der für weitere interessierte Bürger offen ist. Diese Themen werden auch weiterhin eine Rolle in meiner Arbeit spielen. Lösungen sind oft nicht einfach zu finden und erfordern zumeist auch die unmittelbare Mitwirkung der Betroffenen bzw. der an der Lösung Interessierten. Der Ortsteil Finow wird ebenfalls an der Vorbereitung und Durchführung des Festumzuges zur 750-Jahrfeier mitzuwirken. Erste Arbeiten dazu wurden begonnen. Auch hier ist die Mitwirkung der Bürger gefragt. Am 6. April 04 findet im Ortsteil Finow eine Begehung statt, bei der wichtige Punkte des Ortsteils betrachtet und notwendige Maßnahmen zu Verbesserung beraten werden sollen. Schwerpunkte sind der Kleine Stern und Große Stern. Einer der Punkte wird auch der ehemalige Stadtpark/sowjetisches Ehrenmal an der Bahnhofstraße sein. Zur Begehung werden Mitglieder des Ortsrates Finow und der Stadt Eberswalde eingeladen.

Am 23.3.2004 fand die Grundsteinlegung für den Altenpflegeheimneubau auf dem Drachenkopf statt. Die Diakonieverbund Eberswalde gGmbH plant die Fertigstellung zum Jahresende (siehe auch EMB 12/2002). Auch der Hospizneubau unterhalb des Drachenkopfes geht planmäßig voran. Für Juni 2004 ist der Einzug vorgesehen. Info-Telefon 22848

AWO Eberswalde startet Pflegeheimneubau und Wohnen

Foto rechts: Die ehemalige Kita Rappelkiste (Ringstraße 52/53) in Finow Ost ist im Auftrag der AWO Eberswalde abgerissen worden. Sie erwarb das Grundstück von der Stadt und plant, altersfreundliches Wohnen in zwei Häusern mit insgesamt ca. 62 Zwei- und Drei-Raum-Wohnungen zu errichten. Außerdem entsteht das Pflegeheim „Offenes Herz“ mit 60 Betten. Dieser Bereich aus dem Haus in der Schorfheide Straße wurde zu eng, so dass der Neubau die Station



aufnimmt und weitere Plätze bieten wird. Baustart: Grundsteinlegung im April 2004, geplante Fertigstellung: evt. noch zu Weihnachten 2004. Info-Telef. 3810

Meinen Platz in der Stadtverordnetenversammlung wird ihr ab dem 1. April 2004 Herr Sandro Borchert einnehmen, der ebenso wie ich die Interessen unserer Wähler gegen Parteiziel und Arbeitsplatzvermittlung vertreten wird. Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Ich wünsche Ihnen und unserer Stadt für die Zukunft alles Gute!

Dank des Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde Dirk Schulz

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Eberswalde,
viele von Ihnen haben mir bei den Kommunalwahlen am 26. Oktober 2003 Ihre Stimme gegeben und mich in die Stadtverordnetenversammlung unserer Stadt gewählt. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich bei Ihnen sehr herzlich. Während meiner Zeit als Abge-

ordneter habe ich versucht, die Interessen meiner Wähler zu vertreten und die Politik der Stadtverordnetenversammlung sowie das Handeln der Stadtverwaltung im Sinne der Bürger zu beeinflussen. Wie Sie wissen, ist die Arbeitsmarktlage in Brandenburg schlecht und im Barnim geradezu katastrophal. So ist es mir nicht mehr möglich, meinen Beruf als

Schweißer hier in meiner Heimat auszuüben. Daher werde ich in Kürze Eberswalde verlassen und in Norwegen als Schweißer arbeiten. So wie ich werden in Zukunft noch viele junge Menschen das Land verlassen müssen, um durch eigene Arbeit ein Auskommen zu finden, wenn sich die Politik in der Bundesrepublik und in Brandenburg nicht grundlegend verbessert.

Meinen Platz in der Stadtverordnetenversammlung wird ihr ab dem 1. April 2004 Herr Sandro Borchert einnehmen, der ebenso wie ich die Interessen unserer Wähler gegen Parteiziel und Arbeitsplatzvermittlung vertreten wird. Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Ich wünsche Ihnen und unserer Stadt für die Zukunft alles Gute!

Dirk Schulz

Eberswalde, den 24.3.2004

Die nächste Einwohnererversammlung in Finow ist für den 29.04.04 in der Feuerwehr, Eberswalder Straße geplant. Gegenstände werden sein: Auswertung der Ortsteilbegehung, Auswirkungen des Stadtbaukonzeptes für Finow, aktuelle Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung. Selbstverständlich werden Einwohnerfragen und Diskussion zu den einzelnen Tagesordnungspunkten im Mittelpunkt stehen.

Abrecht Triller

www.stadtwerke-eberswalde.de



**WER EIN GROSSER
WERDEN WILL, MUSS KLEIN ANFANGEN.**

Wir fördern den Nachwuchssport in Eberswalde.

 **STADTWERKE
EBERSWALDE
GMBH**

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

FDP-Stadtfraktion:

Eberwalder Schulen fit machen für die Zukunft

Investitionen sind in Zeiten knapper Kassen kein beliebtes Thema und doch unumgänglich, will man die Situation einer Region verbessern.

Oft wird darüber gestritten, welche Ausgaben am sinnvollsten sind. Wissenschaftler haben erkannt, nur Mittel in die Bildung seiner Kinder einsetzt, hat am langfristigen investiert. Gut ausgebildete Kinder und Jugendliche, die in einer ordentlichen, ästhetischen anspruchsvollen Atmosphäre erzogen werden, sind kaum anfällig für kriminelle Handlungen und mutwillige Zerstörungen. Sie nutzen kulturelle und sportliche Angebote ihrer Umgebung und haben sehr gute Chancen, wenn sie im Berufsleben sind, in ihrer Heimatstadt niederzulassen und zu investieren.

Was in jeder Familie üblich ist und in vielen Städten Brandenburgs ebenfalls, die besten Chancen für unsere Kinder zu schaffen, indem wir die besten Schulen haben, wurde in Eberswalde in den letzten Jahren, aus welchen Gründen auch immer, stark vernachlässigt.

Die FDP-Fraktion will dies perspektivisch ändern, eine erste Anfrage an die Verwaltung der Stadt Eberswalde wird eine Ausgangsanalyse ermöglichen, diese lautet:
Der bauliche Zustand ist bei der überwiegenden Anzahl der Schulen, welche sich in städtischer Trägerschaft befinden, besorgniserregend. Abgesehen vom äußeren Aufbau weisen sie einen erschreckenden maulerähnlichen Zustand auf, haben defekte Fenster, eingetreterne Türen, in einigen Räumen fällt der Putz flächenmäßig von der Wand. Die sanitären Anlagen, z. Teil noch aus den 60er Jahren, sind für die Kinder dieser Stadt eine Zumutung. Der Investitionsstau der letzten Jahre schlägt gerade bei folgenden Schulen gravierend ein.

Grundschule:
Grundschule Mitte, Grundschule Westend,
Grundschule Schwarzsee + Turnhalle

Gesamtschule:
Gesamtschule Mitte, Gesamtschule Westend, Gesamtschule Albert Einstein

Dehalb folgende Anfrage:

1. Wie sieht der Investitionsplan für die städtischen Schulen in den nächsten 5 Jahren aus?
2. Werden bis zum Ende der Legislaturperiode 2008 alle gravierenden Mängel in den dann noch

betriebenen Schulen behoben sein?
Die FDP ist aber auch bereit, über die Effizienz von Schule nachzudenken und hat so den Prozess der Budgetierung in Schulen angeschoben.

Hier können Mittel im größeren Umfang freigesetzt werden. Eine entsprechende detaillierte Beschlussvorlage wird für den Stv am 25.03.04 eingebracht werden. Investieren, trotz leerer Kassen, und sparen, das sind Wege, die in Eberswalder Bildungsbereich möglich gemacht werden können und müssen.

Wir stehen zu unserem Wort und werden gerne auch im Bildungsbereich spürbare Verbesserungen anregen und mit durchsetzen.

Friedhelm Boginski
für die FDP-Fraktion

Fraktion Grüne/BFB: Gestaltungssatzung nicht aushebeln

Die Fraktion Grüne/BFB wendet sich entschieden gegen die von der SPD-Fraktion beantragte Aufhebung der Gestaltungssatzung für das Stadtzentrum von Eberswalde.

Die derzeit gültige Satzung wurde erst im November 2002 – nach langem Diskussionsprozess – einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Kaum veröffentlicht, rief Baudezernent Dr. Präger bereits im März 2003 eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Satzung ins Leben. Alle Fraktionen wurden erneut befragt, Stellungnahmen und Änderungswünsche abzugeben.

In den Arbeitsgruppenberatungen realisierte sich schnell heraus, dass in der Satzung verankerter Gestaltungswille positiv bewertet wird. Nur eine Gestaltungssatzung gibt die rechtliche Mög-

lichkeit, gestalterischen Wildwuchs zu verhindern. Nachdem deutlich wurde, dass die Arbeitsgruppenmitglieder mehrheitlich für eine Beibehaltung der bestehenden Satzung waren, erfolgten nach dem 20. Mai 2003 keine weiteren Beratungen mehr. Nun beantragt die SPD-Fraktion plötzlich – entgegen ihrer einstimmigen Meinung vor gut einem Jahr – die Gestaltungssatzung vollständig aufzuheben.

Damit sollen angeblich bessere Möglichkeiten zur Umsetzung moderner Architektur im Stadtzentrum geschaffen werden. Die Aufhebung der Satzung bedeutet jedoch in erster Linie, dass die rechtlichen Möglichkeiten der Einflussnahme auf die gestalterische Qualität von Bauvorhaben stark eingeschränkt werden.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den Zeitraum zw-

ischen 1995 und 1998, als bedingt durch eine fehlerhafte Bekanntmachung die Gestaltungssatzung nicht in Kraft war und daher nicht angewandt werden konnte. Einige Bauvorhaben aus dieser Zeit (z. B. in der Jüdenstraße 2, 8 und 17) sind Beispiele dafür, dass ohne gestalterische Vorgaben negative Ergebnisse für das Stadtbild zu erwarten sind.

Wir rufen daher alle Stadtverordneten auf, von dem erreichten Niveau in der Altstadtsanierung, das sich in der Auszeichnung mit einer Bronzeplakette im Bundesweiten Wettbewerb 2002 manifestiert, nicht abzurücken. Die bestehende Gestaltungssatzung sollte beibehalten und konsequent umgesetzt werden.

Karen Oehler
für Fraktion Grüne/BFB

Fraktion Bürgergemeinschaft Kommunalabgaben Barnim/Freie Wähler Fortsetzung AB 3/2004: Auf Solidaritätskurs

Fortsetzung Ausgabe Amtsblatt 3/2004:

4. Die tatsächlichen Absichten der Antragsteller für den Ausschluss der Gemeinde Schorfheide liegen offenbar darin, die Vorteile aus der Aufgabe der Solidarität für Eberswalde zu erreichen, was nicht mehr als eine Selbsttäuschung ist.

5. Die unbenommen Bürger von Finowfurt loswerden, die sich gegen unrechtmäßige und ungerechte Gebühren und Anschlusskosten wehren. Aber auch das bleibt Fiktion, denn diese Bürger sind kanalangeschlossene Kunden, die dem ZWA erhalten bleiben und weiter protestieren werden und überdies dem ZWA das dringend für seine Auslastung benötigte Abwasser liefern.

6. Die Gemeinde Finowfurt dafür zu bestrafen, dass das Angebot zum Zusammenschluss mit Eberswalde ausgeschlagen wurde. Den Rauswurf von Schorfheide verstehen wir als eine Aktion, um einen Keil zwischen die Bürger verschiedener Kommunen zu treiben. Dieses unsolidarische Vorgehen verteufeln wir.

7. Das Thema "Ausschluss von Schorfheide aus dem Zweckverband" ist ein Thema, das in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden war. Leider muss festgestellt werden, dass der Grundsatz der Öffentlichkeit verletzt wurde. Zunächst wurde das Thema in einer privaten Veranstaltung der Bürgermeisters mit den Fraktionsvorsitzenden behandelt. Dabei wurde festgelegt, dass eine Arbeitsgruppe gebildet werden sollte. Die Bildung dieser Arbeitsgruppe erfolgte ebenfalls in nichtöffentlichen Beratun-

gen. Die Beratungen der Arbeitsgruppe fanden dann auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppenberatung gibt es keine öffentliche Veranstaltung bzw. schriftliche Unterlagen. Mit dieser Verfahrensweise wurden demokratische Prinzipien mit Füßen getreten und bei genauer Betrachtung die Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung in Frage gestellt.

8. Dass der Verbandsvorsteher des ZWA in der Debatte über den Ausschluss sich wiederholt und breit äußern konnte, während die Abgeordneten um Kürze gebeten worden waren, ist mehr als ein Versehen der Tagesleitung, die auch keinen Beschluss zur Erteilung des Rederechts fassen ließ. Hierzu passt auch, dass die Bürger in der Einwohnerversammlung mit dem Hinweis auf die noch erfolgende Diskussion ausgebremsen wurden.

9. Die hausgemachten finanziellen und strukturellen Probleme des ZWA können nicht durch Rauschüsse von Mitgliedsmitgliedern gelöst werden. Der geradezu lächerliche Gedanke, durch Enternen von Mitgliedern aus dem ZWA, die Kreditbelastung zu minimieren, führt in der Konsequenz dazu, dass dann alle Mitgliedsgemeinden ihren jeweiligen Kreditschuldanteil übernehmen müssten. Dann hätten wir einen schuldentreuen ZWA, allerdings ohne Mitglieder. Zusammenfassend meinen wir: Das Vorhaben, die Unsolidarität und die Verletzung demokratischer Regeln als Mittel zur Lösung der ZWA-Probleme zu nutzen, wird scheitern. Es ist längst

an der Zeit, dass der ZWA sich einer Wende in der Wasser- und Abwasserpolitik bequemt. Vor allem der Mißbrauch des Anschluss- und Benutzungszwanges hat die bestehenden Probleme verschärfend mit verursacht und lässt sie weiter bestehen. Das muss endlich erkannt werden. Auch wenn der ZWA nicht umhin können wird, die jeweils aktuellen Probleme zu akzeptieren.

Dr. Günther Spangenberg
Fraktionsvorsitzender

Neue Offenheit begrüßt

Wer es in den ersten Stadtverordnetenversammlungen (Stv) der neuen Wahlperiode noch nicht gemerkt haben sollte, dem würde es in der Stv am 19. Februar klar: Es ist eine neue Stimmung, eine bürgerzugewandte Offenheit eingezogen. Das zeigt sich nicht nur in der Bürgerfragestunde, sondern auch bei der Gewährung eines erweiterten Rederechts so wie in der Bereitschaft der verschiedenen Fraktionen, trotz unterschiedlicher Standpunkte in Sachfragen, auch ein Zusammengehen zum Wohle der Eberswalder Bürger zu ermöglichen. Damit wurden im Unterschied zu Stadtverordnungsitzungen in der Vergangenheit vom Gesetzgeber vorgesehene Bürgerrechte durchgesetzt.

Angeregt durch unsere Fraktion, wurde mit großer Mehrheit beschlossen, dass sich drei anwesende betroffene Bürger in der angesagten Diskussion zur Vorlage "Garagenproblematik" äußern dürfen.

Wenn es dann auch durch die Verweisung der Garagenvorlage in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen nicht zur Umsetzung des Rederechts kam, so ist doch die mehrheitliche Zustimmung zu diesem zusätzlichen Rederecht eine erfreuliche und ermutigende neue Schlage, die der Demokratie nur dienlich sein kann.

Auch die Aufnahme unserer positiver Einschätzungen bei der Erörterung der Garagenvorlage in Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen durch die Stv-Fraktionen und der Vorschlag des Abgeordneten Herrn Trill, unseren Antrag zur Lösung der Garagensituation erneut in den Wirtschafts- und Finanzausschuss hinein zu nehmen und zugleich eine fraktionsübergreifende Vorlage führend mit zu gestalten, ist ein weiteres Element zu bewerten. So sehen wir auch den dann folgenden einstimmigen Beschluss hierzu. Herausragenden Anteil an der neuen demokratiefördernden bürgernahen Offenheit hatte der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Boginski. Sein Führungstil und seine auf Ausgleich bedachten Vorschläge zeigten das. Seine ermutigenden Worte an die Bürger, die Einwohnerversammlung nicht nur für Fragen, sondern auch für Meinungsäußerungen und Statements zu nutzen, beflügelten den neuen Geist in der Stv. Für die Stv kommt es nun darauf an, hinter das Erreichte nicht zurückzufallen.

Dr. Günther Spangenberg
Fraktionsvorsitzender

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung SPD-Stadtfraktion: Zur Haushaltsentscheidung und zur Kita-Thematik

I. Entscheidungen zum städtischen Haushalt für 2004

Der Haushaltsplan für das Jahr 2004 sowie das Haushalts-sicherungskonzept liegen in der entgeltlichen Fassung als Entwurf vor.

Wachsende Finanznot lassen viele Kommunen ihr Tafelsilber verkaufen. Hat die Stadt ebenfalls in den letzten Jahren über ihr Verhältnis gelebt?

Wir Sozialdemokraten sagen nein. Die Landesgrantschau hat Eberswalde über die Grenzen unseres Landkreises, des Landes Brandenburg, bundesweit und sogar international bekannt gemacht. Sie war ein sehr großer Erfolg für unsere Stadt.

Das „baff“ ist ein wichtiger Bestandteil von Eberswalde. Viele Menschen aus der Region besuchen diese Einrichtung täglich zum Schwimmmitteln, im Bereich medizinischer Verordnungen, zur vorbeugenden Gesundheits- und als Freizeitpaß. Das noch rechtzeitig Beantragen der notwendigen Unterstützung mit Fördermitteln sicherte uns den Bau dieser Einrichtung.

Bau des Binnenhafens zeigt sich nachweislich als ausgezeichnete vernünftige Investition. Die Modernisierung im Wohnungsbau, die Sanierung der Innenstadt, der Schulen und Kitas, um weitere größere Projekte zu nennen, befinden sich auf einem erfolgreichen Weg.

Wer will behaupten, dass diese Projekte unserer Stadt nicht noch immer richtig und wichtig sind. Im Haushaltssicherungskonzept wird durch die Stadtverwaltung der Vorschlag unterbreitet, die uns noch gehörenden Stadtwerkeanteile zu verkaufen.

Die SPD-Stadtfraktion lehnt diesen Vorschlag ab, auch wenn wir dafür keinen Ausgleich zur Haushaltssicherung vorschlagen können. Natürlich möchten auch wir Schulden abbauen, aber nicht auf diese Weise.

PDS-Stadtfraktion:

PDS-Fraktion lehnt Luftwaffenschau ab

Nachdem auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.02.2004 bekannt gegeben wurde, dass im Mai des Jahres eine Ausstellung der Luftwaffe in Eberswalde stattfinden soll, hat sich die PDS-Fraktion spontan gegen eine solche Werbeschau ausgesprochen.

Für die nächste Stvv am 25.03.2004 wird die PDS den Antrag an die Stadtverordneten stellen, die Verwaltung aufzufordern, die Zusage für die Ausstellung zurückzuziehen. Ebenso wie der Kreiskirchenrat, die Friedensinitiative Eberswalde, die Grünen und andere gesell-

Die Rolle der Stadtwerke als regionaler Wirtschaftsfaktor, als Arbeitgeber, Investor und Auftraggeber sollte nicht unterschätzt werden.

Bereits seit 1863 schreibt die Energieversorgung in Eberswalde Geschichte. Die Stadtwerke sind mit den Bürgern unserer Stadt verwachsen. Sie sind ein wichtiges Standbein unserer Kommune. Bei dem Verkauf der 26% Gesellschafteranteile hat die SPD-Fraktion bereits deutlich erklärt, dass ein weiterer Verkauf von Gesellschafterteilen der Stadtwerke mit SPD nicht machbar ist.

Der jetzt geltende Konsortialvertrag und der Gesellschaftsvertrag bleiben nur rechtskräftig, wenn die Stadt über 26% Gesellschafteranteile behält.

Mit 26% hält die Stadt einen Anteil, der ihr bei wichtigen Entscheidungen einen entscheidenden Einfluss sichert. Das sind alle Entscheidungen, die im Aufsichtsrat eine 7/8 Mehrheit erfordern. Bei einem Verkauf entstehende Nachteile für die Stadt:

1. Wegfall der bisher geltenden Konsortial- und Gesellschaftsverträge
2. Verlust des Firmenwertes in der Stadt Eberswalde und damit auch der zurecht zu zahlenden Gewerbesteuer.
3. Verlust von zurecht 60 Arbeitsplätzen und 15 Ausbildungsplätzen
4. Weitere weitreichende Einflussmöglichkeiten zur Weiterentwicklung der Stadtwerke Eberswalde.

Ein weiterer Vorschlag des Haushaltssicherungskonzeptes findet ebenfalls nicht unser Zustimmung. Die Abgabe der weiterführenden Schulen an den Landkreis Barnim.

Wir Sozialdemokraten werden dem nicht zustimmen. Die Schulen sollten in städtischer Verantwortung bleiben. Es gibt einfach zu viele ungeklärte Fragen, die von uns bereits im letzten Jahr zur Haushaltsdiskussion gestellt wurden.

Wir Sozialdemokraten werden dem nicht zustimmen. Die Schulen sollten in städtischer Verantwortung bleiben. Es gibt einfach zu viele ungeklärte Fragen, die von uns bereits im letzten Jahr zur Haushaltsdiskussion gestellt wurden.

schaffliche Gruppen sieht die Fraktion die Gefahr, dass auf einer solchen Ausstellung das Interesse insbesondere jugendlicher an Technik mißbraucht wird. Das Ansehen der Stadt Eberswalde hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert, weil sich viele Bürgerinnen und Bürger gegen Gewalt und für mehr Toleranz engagiert haben und engagieren. Eine Militärschau würde dieser Tendenz aus sich der PDS-Fraktion entgegenwirken.

*Wolfgang Sachse
Fraktionsvorsitzender*

- Was geschieht mit den Schulsporthallen, an deren Benutzung die städtischen Vereine großen Anteil haben?

- Können die Schulen, laut dem städtischen Schulentwicklungsplan auch auf Kreisebene erhalten bleiben, oder heißt das, die Stadt verzichtet darauf, Einfluss zu nehmen, wann und aus welchem Grund eine Schule in der Stadt geschlossen wird?
- Gibt es für Eberswalde eine differenzierte Kreisumlage durch die Abgabe der Schulen?
- Bleiben die besonderen Angebote, z.B. die Projektförderung und „Schulen ans Netz“ erhalten?

Die Mitglieder der SPD-Fraktion sind der Meinung, dass die Stadt diese verantwortungsvolle Aufgabe gegenüber unseren Kindern aus kommunalpolitischer Sicht, zu mindestens solange selbst verwalteten sollte, bis diese Fragen vollständig zu Gunsten unserer Kinder geklärt sind.

Unsere Kinder sind die Zukunft unserer Stadt. Die Stadt Eberswalde muss ihre Stärken und Schwächen genau ermitteln und gezielt bearbeiten. Es gilt nicht nur Einzelstrategien

zu verfolgen, sondern ganzheitlich, vernetzt und langfristig zu denken und zu handeln. Es geht darum, Nachhaltigkeit als kommunale Aufgabe zu sehen und damit neue Wege der Entscheidungsfindung und der Bürgerbeteiligung zu beschreiben.

2. Kitas in städtischer Trägerschaft – Bezogen auf den Artikel von Herrn Dr. Siegfried Adler im letzten Amtsblatt

Im Laufe der letzten Jahre konnten sich die Stadtverordneten immer wieder davon überzeugen, dass in allen Kindertagesstätten qualitätsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit geleistet wird. Wir fragen Sie, warum sollen die bestehenden städtischen Kitas an freie Träger abgegeben werden? Die städtischen Einrichtungen haben sich gut bewährt. Leiterinnen und Erzieherinnen auch als Kitas städtischer Trägerschaft arbeiten in trägerübergreifenden Arbeitsgruppen zur ständigen Verbesserung der Qualität von Bildung und Erziehung. Seit mehr als drei Jahren arbeiten Erzieherinnen von 30 Kitas in dem

Projekt „Demokratie leben“ zusammen. Speziell geschulte Fachkräfte der Einrichtung „Gesiefeler Kater“ arbeiten in dem Modellprojekt des Landkreises Barnim „Kita-integrierte Frühförderung“. Viele spezifische Angebote sind weiterhin in den städtischen Kitas vorhanden.

Alle Stadtverordneten, besonders diejenigen, die im Ausschuss Schule/Kita mitarbeiten, kennen die Einrichtungen und ihre Arbeitsweise seit Jahren ganz genau.

Viele Ausschusssitzungen fanden in den Einrichtungen statt. Stadtverordnete lernten die Erzieherinnen und die Bildungsgangbeleiter kennen. Deshalb können wir uns das Urteil erlauben, von einer sehr guten Qualität zu sprechen.

Finanziell wird durch ihren Vorschlag in der städtischen Haushalts nichts verändert. Warum also Bewertetes nicht bestehen lassen. Zum anderen existiert in Eberswalde eine ausgewogene Trägerschaft im Bereich der Kitas.

*Peter Kitzow
Fraktionsvorsitzender*

CDU-Stadtfraktion: Eine erste Bilanz

Mit neuen Ideen ist die neue Fraktion des CDU-Stadtsverbandes gestartet. Einige positive Veränderungen haben die neuen Mehrheitsverhältnisse gebracht. Um Mehrheiten muss nicht verstärkt gearbeitet werden. Dies hat den Meinungsaustausch zwischen den Fraktionen und der Verwaltung befördert. Die CDU-Fraktion wird in den Feldern Bildung, Bauen, Finanzen, Soziales und Verwaltungsoptimierung weiter für ihre Politik werben.

Eine nachhaltige Verbesserung der Finanz Ausstattung der Stadt kann nur durch ein Stopp der Abwanderung und ein nachhaltiges Werben um junge Familien und Senioren aus der Hauptstadt gelingen. Allein durch den Bevölkerungsrückgang seit 1993 bekommt Eberswalde 6,7 Mio. € weniger Zuweisungen von Bund und Land. Die Aufgaben eines Mittelzentrums sind geblieben. Gelänge es, nur ein Teil der seit 1993 verlorenen Bürger durch Ausweisung von geeigneten Baugebieten für Eigenheimbau und durch Schaffung einer attraktiven Innenstadt durch Zuzug auszugleichen, wäre dies die beste Finanzpolitik. Eine sinnvolle Haushaltspolitik ist gefordert, dabei müssen die bedeutenden Einrichtungen der Stadt (BAFF, Familiengarten, Hafen, Hans Schwärzfeld, Zoo) möglichst erhalten bleiben ohne dass die Bereitstellung von Eigenmitteln für Zukunftsinvestitionen oder die Ausstattung der Schulen und Kitas weiter verschlechtert werden. Um den ch-

tigen Weg wird weiter gerungen werden. Stichworte sind hier Verkauf und Privatisierung, wo dies möglich ist, und moderne Instrumente einer sparsamen Haushaltsführung.

Bislang wurde erreicht, dass einige alte Probleme auf einen Lösungsweg gebracht wurden. Die Bebauung der Innenstadt mit dem „Paul-Wunderlich-Haus“ ist nun beschlossen. Die Bebauung der Friedrich-Ebert-Str. Süd ist auf einem guten Weg. Eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Neubaus der B167 ist gegründet. In diesem Zusammenhang fordert die CDU-Fraktion ein drittes Anknüpfungspunkt an der Britzer Str. und die Weiterführung der B167n zumindest als stadtnahe Cityumfahrung. Die Verbesserung der Anbindung der Stadt Eberswalde, juristisch nach außen vertreten. Eine demokratische Kontrolle ist durch die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss gewährleistet. Eine Verbandsversammlung ist für ein Debattieren ohne Verantwortung oder ein zur Schautellen von eigenen Meinungen nicht der geeignete Ort.

bunden mit einem Dialogangebot an die meist jugendlichen Täter.

Die CDU-Fraktion setzt dafür ein, dass die Entscheidungsprozesse nicht durch endlose Diskussionen behindert werden. Die einseitige Vertretung seiner Gruppierung durch Dr. Spangenberg in der Verbandsversammlung des ZWA Eberswalde führte zu einer Initiative der CDU die Vertretung der Stadt in den Zweckverbände dahingehend zu ändern, dass nennbar ausschließlich der Bürgermeister oder 1. Beigeordneter die Stadt vertret. Durch diesen Denkanstoß liegt die Verantwortung bei denjenigen, die nach den gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung die Stadt Eberswalde juristisch nach außen vertreten. Eine demokratische Kontrolle ist durch die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss gewährleistet. Eine Verbandsversammlung ist für ein Debattieren ohne Verantwortung oder ein zur Schautellen von eigenen Meinungen nicht der geeignete Ort.

Die CDU setzt sich für eine Vereinachung von Investitionen im Sanierungsgebiet ein. Dazu muss die Gestaltungssetzung in der vorliegenden Form von unnötigen Einschränkungen im Neubaubereich und Farbschmiegereien die Bloße Abschaffung zu kurz und verhindert Lückenschluss in der Altstadt.

*Hans-Joachim Blumenkamp
Pressesprecher*

PROCURAND Seniorenresidenz
Eberswalde

Wir bieten Ihnen:

- Betreutes Wohnen mit Serviceleistungen
- Stationäre Pflege in allen Pflegestufen
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- Möglichkeiten ambulanter Versorgung
- fachärztliche Betreuung
- Friseur und Cafeteria in der Einrichtung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Beethovenstraße 22
16230 Lichterfelde

Telefon: 0 33 34 / 25 80
www.procurand-senioren.de



G.ECKERT

- Entsorgung von kontaminierten Baustoffen und Boden
 - Recycling von Bauschutt + Kompostierung von organischen Materialien + Gewinnung von Sanden und Kies
 - Handel mit Bau- und Bauschlagstoffen + Erdbau
 - Container-Vermietung - aller Art und Selbstlader
 - Abbrucharbeiten (innen und außen) + Entrümpelung
- G. Eckert Umweltservice GmbH
16321 Bernau OT Ladeburg
Schmetzdorfer Straße 1
FUNK 0 33 38 / 76 99 93
FUNK 01 76 / 24 10 31 67



Arbeiterwohlfahrt
Beskower Straße 1
16227 Eberswalde

Pflege- und
Service Center
Aktiengesellschaft Finow



Sie suchen eine preiswerte komfortable altersfreundliche bzw. altersgerechte Wohnung?
Sie möchten Ihr Alter genießen und einfach nur ohne Sorgen leben, ohne sich große Gedanken machen zu müssen.

Wir bieten Ihnen Sicherheit

- Urlaubs- und Familienpflege + Seniorenclub + Essen auf Rädern + Hauswirtschaftspflege + Häusliche Kranken- und Altenpflege + Familiäre Betreuung in unseren Pflegewohnhelmen "Offenes Herz", "Im Wolfswinkel" und "Zur Heegermühle" und viele Dinge mehr, ohne gleich dafür zu zahlen.

Alle unsere Wohnungen mit dem **Fahrrstuhl erreichbar**.
Unsere Wohnungsangebote

Frankfurter Allee 49, 16227 Eberswalde, EG, 37,87 m², 1-Zimmerwohnung (WBS nach d. 1. Förderweg ist notwendig)
Bad gefliest, gemalert

Gesamtmiete: 21,95 Euro
(inkl. Heiz- und Betriebskostenvorauszahlung und Einbauküche),
Kautions nach Vereinbarung

Frankfurter Allee 41, 16227 Eberswalde, 1. OG/Linke, 59,17 m², 3-Zimmerwohnung mit Balkon, Küche und Bad gefliest, wenn gewünscht mit Einbauküche, gemalert

Gesamtmiete: 305,69 Euro
(inkl. Heiz- und Betriebskostenvorauszahlung), Kautions nach Vereinbarung

Geben Sie uns Gelegenheit, Sie zu beraten
Herr Grzalizewski, Frau Kuhlmann, Frau Schleinitz
sind von Mo - Fr für Sie unter folgender
Tel.-Nr. **03334/281177** oder **03334/2810** erreichbar.



Der Verein für Heimatkunde zu Eberswalde e.V. lädt ein:
6. April 2004, 19 Uhr, Museum im "Adler", Vortrag: Baukunst und jüdisches Leben im Messingwerk - von Carsten Seifert und Arno Kuchenbecker



Da bin ich mir sicher.

Informationen über die günstigen Versicherungen- und Bauparangebote der **HUK-COBURG** erhalten Sie von

Kundendienstbüro
Andreas Hammermeister
August-Bebel-Straße 26
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 23 59 67
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9 - 12 Uhr
Mo 15 - 18 Uhr
Di + Do 15 - 19 Uhr

Vertrauensleute

Werner Skiebe
Freudenberger Straße 3
16225 Eberswalde
Tel./Fax: (03334) 28 26 61
Funkt: (0172) 3 14 30 49
Termine nach Vereinbarung

Bärbel Rouvel

Friedrichstraße 53
16230 Britz
Tel.: (03334) 4 25 28
Sprechzeiten:
Mo - Mi 17.00-19.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Da bin ich mir sicher

BIERAKADEMIE

Ein Gedicht zu Ostern
Lass mich deinen Hals berühren,
deinen Mund zu meinem führen.
Ich mag dich so, du bleibst bei mir,
du heißgeliebte Flasche Bier!

ab in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
Telefon 03334 - 22118
geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12 - 24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr
-Montaggeschlossen!

- Abfallbeseitigung und -verwertung
- Containerdienst
- Entsorgung von Elektronikschrott, Kühlgeräte, Sperrgut, Schrott
- Fensterrecycling
- Sonderabfallsorgung und Beratung
- Wertstoffannahme aller Art
- Bauschuttannahme und -recycling
- Fählfahrtenentsorgung



RWE Umwelt Ost GmbH
Betriebsabteilung Eberswalde

Ostdeutsche Nilhase 20
16223 Eberswalde

T +49 (0) 3334/20 46-0
F +49 (0) 3334/20 46-19

www.rwe-umwelt.com

Garten - Erden - Spielgeräte

Magma GmbH
Schöndorfer Chaussee 4
16356 Willmersdorf
Tel.: 03 33 98 / 9 15 31
Fax: 03 33 98 / 9 15 37
info@magma-gmbh.de
www.magma-gmbh.de



Wir liefern und montieren
- Spielgeräte aus Robinien- und Eichenholz
- schmiedeeiserne Zäune - Stadtmobilien

Frohe Ostern
wünscht
Paul Polster



**WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE-FINOW e. G.**

Telefon 0 33 34-30 40

Fax 0 33 34 / 3 30 77
Ringsstraße 163, 16227 Eberswalde
www.wbg-eberswalde-finow.de • e-mail: info@wbg-eberswalde-finow.de

Das ideale Outfit für
einen Bankbesuch.
Auf www.spk-barnim.de!



Unser Online-Banking ist nicht nur bequem und einfach, es ist auch rund um die Uhr für Sie da. Und es ist noch ein bisschen näher als die nächste Geschäftsstelle. Informieren Sie sich dort - oder gleich online.